

Beteiligung fördern - Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken



Land Bremen

2012-2015

2. März 2012

Inhaltsverzeichnis

Beteiligung fördern - Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken - ein zentrales Leitmotiv der Bremer Landespolitik	3
Der Bremer Schlüssel: Integration und Partizipation.....	3
Integrationsmonitoring der Länder	9
Die vierzehn Handlungsfelder	9
I. Leben in Vielfalt	11
1. Willkommens- und Anerkennungskultur	11
2. Interkulturelle Öffnung	14
3. Bekämpfung von Diskriminierung	18
4. Lebenssituation von Flüchtlingen	21
5. Gender	24
II Lebenslagen und Partizipation	27
6. Frühkindliche Bildung	27
7. Bildung, Weiterbildung und Wissenschaft	31
8. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf.....	41
9. Beschäftigung und Selbständigkeit	43
III Integration und Lebensqualität.....	47
10. Gesundheit, Pflege und Ältere.....	47
11. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	51
12. Integration vor Ort.....	54
13. Kultur	58
14. Sport.....	61
IV. Fazit und Ausblick.....	64
V. Anhang	66

Beteiligung fördern - Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken - ein zentrales Leitmotiv der Bremer Landespolitik

Der Bremer Entwicklungsplan Partizipation und Integration¹ liegt nun vor. Er bringt den Willen der Bremer Landespolitik zum Ausdruck, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben. Er folgt den Empfehlungen des Bremer Rates für Integration und ist Ausdruck einer breiten Beteiligung vieler Expertinnen und Experten aus Migrantenverbänden und Repräsentantinnen und Repräsentanten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und mit verschiedenen Blickrichtungen. Dies unterstreicht die Überzeugung des Bremer Senats, dass die Potenziale der Migrantinnen und Migranten bei der Ausgestaltung der Landespolitik anerkannt und eingesetzt werden müssen. Der Bremer Entwicklungsplan Partizipation und Integration bildet eine Orientierungs- und Entwicklungsgrundlage für die aktuelle Legislaturperiode, in der die Bremer Landespolitik sich angesichts wachsender Heterogenität in der Bevölkerung den interkulturellen Herausforderungen stellen will.

Der Bremer Schlüssel: Integration und Partizipation

Im Land Bremen leben 176.000 Menschen mit Migrationshintergrund², das entspricht einem Anteil von ca. 27 % der bremischen Gesamtbevölkerung. Damit ist bald ein Drittel der Bremer Bevölkerung selbst aus dem Ausland zugezogen oder ist Mitglied einer Familie mit Migrationsbiografie. Diese Entwicklung wird sich – auch angesichts der demografischen Entwicklung – in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen.

Gerade daher ist es umso bedeutender, den Fokus Migration in Politik, Verwaltung und Gesellschaft so zu setzen, dass Partizipation, Integration sowie Vielfalt als

¹ Der vorliegende Entwicklungsplan Partizipation und Integration basiert auf der Grundlage des Prinzips der Erfassungsbögen der bremischen Integrationspolitik aus den Jahren 2000 bis 2011. Hier aufgeführte Maßnahmen und Ziele liegen den Meldungen der Zielerfassungsbögen aus den Senatsressorts von November 2011 zugrunde. Die vorgelegte Fassung der Verwaltungsvorlage des Integrationskonzepts wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Bremer Rates für Integration kritisch durchleuchtet und hinterfragt.

² Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus.

Definition Migrationshintergrund nach dem Mikrozensus: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn

1. sie nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

Schlüssel einer zukunftsfähigen Landes- und Kommunalpolitik systematisch entfaltet werden und strukturelle Diskriminierung gezielt bekämpft wird. Die einzelnen Politikbereiche sollen die individuellen Lern- und Lebensbedingungen von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft stärker in den Blick nehmen. Dies gilt insbesondere auch für ihre kulturellen, sozialen und familiären Lebensumstände.

Integrationspolitik hat in Bremen eine lange Tradition. Als erstes Bundesland hat Bremen bereits 1991 mit dem Ressort für Kultur und Ausländerintegration einen integrationspolitischen Schwerpunkt gesetzt.

2000 hat der Senat als eine der ersten Landesregierungen eine Landeskonzeption mit Grundsätzen, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bremische Integrationspolitik beschlossen. Im Rahmen dieser Konzeption hatte Bremen als einziges Bundesland die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL ausschließlich auf Migrantinnen und Migranten und ihre erfolgreiche Erwerbsintegration ausgerichtet und neue Ansätze zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung entwickelt.

Noch bevor vor wenigen Jahren der Begriff der „Integration vor Ort“ etabliert wurde, hatte Bremen mit dem kommunalen Handlungsprogramm "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) bereits 1998 neue politische Akzente zur Verbesserung alltäglicher Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren und der Entwicklung von Engagement und Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern gesetzt.

Das sind nur einige Beispiele einer fortschrittlichen Integrationspolitik in Bremen. Aktuell ist die Kampagne „Du bist der Schlüssel“ ein weiteres Beispiel einer zukunftsorientierten Politik zur Integration, Partizipation und Teilhabe. Im Zentrum der Kampagne der Senatorin für Finanzen steht das Werben um junge Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst in Bremen.

Die Bedeutung von Migrantinnen und Migranten für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Bremens wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Der Wandrungsgewinn aus dem Ausland und die überdurchschnittlich junge Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden den demografischen Trend der deutschen Bevölke-

rung in Bremen umkehren und verhindern, dass es zu einer Überalterung und zu einer drastischen Bevölkerungsabnahme kommt.

In vielen Stadtteilen ist eine klassische Differenzierung zwischen „Aufnahmegesellschaft“ und der Bevölkerungsgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ kaum noch möglich. Man kann weder bei der einen noch bei der anderen Kategorie von homogenen Gruppen sprechen. Vielmehr ist unsere Gesellschaft geprägt durch eine Herkunfts- und. Erfahrungs-Vielfalt. Heterogenität, Widersprüchlichkeit, unterschiedliche Alltagskulturen und Mehrsprachigkeit sind mittlerweile elementare Bestandteile unserer urbanen Gesellschaft.

Ziel der bremischen Integrationspolitik ist es, in dieser zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft Chancengleichheit zu erreichen. Herkunft, Sprache, Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit oder Wohnsituation dürfen nicht ausschlaggebend sein für Benachteiligungen in unserer Gesellschaft. Die Diversität der Bevölkerung ist anzuerkennen und das Zusammenleben zum gemeinsamen Nutzen zu gestalten. Zukünftig werden in Bremen und Bremerhaven die Kompetenzen zugewanderter Bürgerinnen und Bürger als konstruktives Element bei der Weiterentwicklung der Stadtgesellschaften stärker einbezogen, verbunden mit der Zielsetzung, ein identitätsstiftendes gemeinsames Fundament zu schaffen.

Dazu bedarf es einer Dialogbereitschaft zwischen den Kulturen, Religionen und allen im Land Bremen lebenden Bevölkerungsgruppen. Toleranz und Verständigung bedürfen eines gesellschaftlichen Klimas der gegenseitigen Achtung und des Respekts. Der angestrebte Partizipations- und Integrationsprozess erfordert nicht nur die Bereitschaft von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern, sich zu integrieren, vielmehr muss der Diversitätsansatz prägend für die Gesamtgesellschaft sein.

Partizipation, Integration und bewusst gelebte Vielfalt sind übergreifende Aufgaben, zu denen alle beizutragen haben. Sie müssen gemeinsam in wechselseitiger Akzeptanz und kritischer Auseinandersetzung realisiert werden.

Integration ist somit keine einseitige Angelegenheit. Vielmehr bergen Integrations- und Partizipationsprozesse viele Chancen für unsere heterogener werdende Gesellschaft.

Erfolgreiche Integration und Partizipation stellen besondere Anforderungen auch an die Migrantinnen und Migranten. Dies gilt zuallererst für den Erwerb der deutschen Sprache als einer Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, für das Gelingen von Bildungsprozessen sowie für die Integration in die Arbeitswelt.

Vermeidung von Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Gesellschaft, sie stärkt die Solidarität und fördert die Attraktivität des Standortes. Mangelnde Integrationskraft schwächt eine Gesellschaft. Neben der Kenntnis ihrer Herkunftssprache bringen Migrantinnen und Migranten vielfältige Fähigkeiten und Kompetenzen mit und verfügen oft über Verbindungen zu ihren Herkunftsländern. Untersuchungen belegen, dass bei dem überwiegenden Teil der Migrantinnen und Migranten schulische und berufliche Bildung eine hohe Priorität haben und zudem eine ausgeprägte Leistungsbereitschaft vorhanden ist. Je früher diese Kompetenzen gefördert und genutzt werden, je mehr Anerkennung und Partizipation gelebt werden, desto mehr profitiert die Gesellschaft und es entsteht ein Wir-Gefühl.

Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und aufgrund des Geschlechts sollen in Zukunft keinen Platz in Bremen finden. Auch der Abbau der vielfältigen Formen von Diskriminierung im alltäglichen Miteinander und die Sensibilisierung der Menschen für dieses Thema gehören zu den Prioritäten der Integrationspolitik im Lande Bremen. Sie soll Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, dazu ermutigen, gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben zu übernehmen.

Nach dem Christentum ist der Islam die Religion mit den meisten Anhängerinnen und Anhängern in Deutschland. Viele Bremer Migrantinnen und Migranten gehören dieser Religionsgruppe an. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Muslimen soll die gesellschaftliche Akzeptanz des Islam sowie der Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen gefördert werden, um so eine verbesserte Verständigung zwischen Menschen und verschiedenen Kulturen zu erreichen.

Die Qualität des Zusammenlebens zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen deutscher und nichtdeutscher Herkunft wird zu einem wichtigen Bestimmungsfaktor für die Attraktivität Bremens als Lebensraum und Wirtschaftsstandort. Die Zukunft Bremens ist somit von der steuernden Gestaltung von Integration abhängig und erfordert eine offensive Partizipations- und Integrationspolitik.

Partizipation, Integration und Vielfalt zu gestalten ist Aufgabe aller Ressorts, Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Sie tragen eine besondere Verantwortung für das Gelingen gesellschaftlicher Teilhabe zugewanderter Menschen. Sie sind zu besonderer Hilfe gegenüber denen verpflichtet, die ihren Integrationsprozess nicht alleine bewältigen können.

Mit dem Entwicklungsplan Partizipation und Integration werden für die Legislaturperiode bis 2015 grundlegende integrationspolitische Akzente gesetzt. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und die Stärkung und Absicherung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Der Bremer integrationspolitische Ansatz orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

- 1. Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung:** Öffentliche Einrichtungen berücksichtigen die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.
- 2. Diversity-Ansatz:** Das kulturelle, bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Angebot berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen der Nutzerinnen und Nutzer.
- 3. Bildungsfähigkeit stärken und Arbeitsmarktintegration fördern:** Die Angebote für Migrantinnen und Migranten (aber auch für Deutsche) sind hinsichtlich der Anforderungen an sprachliche Kompetenzen ausreichend auszugestatten..
- 4. Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern:** Die Angebote sollen Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern und dürfen nicht selbst zur Ausgrenzung beitragen.

5. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern: Überprüfung der Angebote und Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten unter dem Aspekt, ob sie für Frauen und Männer unterschiedlich leicht zugänglich sind.

Der Entwicklungsplan Partizipation und Integration strebt an, die vorhandenen Maßnahmen zu einem wirksamen Konzept zu bündeln und durch Koordination aufeinander abzustimmen.

Mit der Verlagerung des strategischen Aufgabengebietes Integrationspolitik in die Senatskanzlei und damit in die Verantwortung des Bürgermeisters wird die Integrationspolitik im Land Bremen aufgewertet. Dem neuen Stabsreferat obliegen nunmehr Grundsatzangelegenheiten und die Koordination der Integrationspolitik in Bremen. Zudem sollen auf Länder- und Bundesebene weitere integrationspolitische Akzente über die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) gesetzt werden.

Über einen ressortübergreifenden Arbeitskreis Integration soll eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Senatsressorts und dem Stabsreferat Integration etabliert werden. Ziel ist es, neue strategische Akzente und Impulse für die Bremer Integrationspolitik zu entwickeln. Der vorliegende Entwicklungsplan Partizipation und Integration ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte und bewusst nicht statisch angelegt. Maßnahmen, Ziele und Prioritäten werden kontinuierlich überprüft, neue Ideen und Ansätze in einem konstruktiven Dialog mit den Fachressorts entwickelt und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. ,

Die in den Handlungsfeldern dargestellten Strategien sowie die teilweise exemplarisch genannten Ziele und Maßnahmen werden von den bremischen Behörden und den mit ihnen zusammenwirkenden Akteuren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt.³

³ In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird ein kommunales Integrationskonzept erarbeitet, welches im Jahr 2012 verabschiedet werden soll. Bremerhaven wird in diesem Zusammenhang eigene Handlungsziele entwickeln, umsetzen und auswerten.

Integrationsmonitoring der Länder

Die Länder sowie der Bund⁴ haben in den letzten Jahren die Bemühungen intensiviert, über Indikatoren ein genaueres Bild über den Stand und den Verlauf der Integration in Deutschland zu erfassen. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) hat im Februar 2011 die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Integrationsmonitorings unterstrichen und den „Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 - 2009“ vorgelegt. Damit wurden erstmals zentrale Daten über die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund auf weitgehend einheitlicher, methodischer und definitorischer Grundlage gebündelt vorgelegt. Der nächste Monitoringbericht der Länder wird 2013 vorgelegt.

Mit dem Integrationsmonitoring wird auf breiter empirischer Basis ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über den Stand und die Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland geleistet. Die Kennzahlen geben eine wichtige Orientierung für gezieltes integrationspolitisches Handeln. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund bemisst sich daran, ob sie in zentralen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Chancen auf Teilhabe haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Es zeigt sich allerdings auch, dass viele Indikatoren nicht allein durch integrationspolitische Maßnahmen in den Ländern zu beeinflussen sind. So ist zum Beispiel die Erwerbsintegration von Migrantinnen und Migranten stark von konjunkturellen und bundespolitischen Faktoren abhängig; Erfolge in der Bildungspolitik zeigen sich oft erst mittel- oder langfristig. In das länderübergreifende Integrationsmonitoring werden insgesamt 34 Indikatoren einbezogen.⁵

Die vierzehn Handlungsfelder

Bestandteil des Entwicklungsplans sind 14 Handlungsfelder, die umfassend die Lebenslagen der Menschen abbilden und im direkten Zusammenhang zueinander stehen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage (siehe Fußnote 5) dargestellten Indikatoren und ergänzender Daten folgen nun für die Handlungsfelder kurze Beschreibungen der Ausgangslagen. Als neue Qualität bremischer Integrationspolitik

⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Berlin 2011.

⁵ Kurzbeschreibungen der Indikatoren können dem Anhang, S. 67, entnommen werden.

wird ergänzend zu den Handlungsfeldern die Frage nach konkreten Evaluationsansätzen aufgeworfen, mit denen überprüft werden kann, ob die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden und welche Schlussfolgerung daraus für die Zukunft zu ziehen sind. Die Entwicklung geeigneter Evaluationskonzepte wird zu den wesentlichen Aufgaben des ressortübergreifenden Arbeitskreises Integration gehören.

I. Leben in Vielfalt

1. Willkommens- und Anerkennungskultur

Ausgangslage

Toleranz, Respekt und der kulturelle Austausch fördern die Willkommens- und Anerkennungskultur in einer Gesellschaft. Bremen hat hier in den vergangenen Jahren durch verschiedene Veranstaltungen und Projekte, die regelmäßig stattfinden, viel geleistet. Aber auch der religiöse Austausch ist von wichtiger Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt. Bremen ist dabei um einen Dialog mit und zwischen den Religionen bemüht. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um Vielfältigkeit darzustellen.

Für eine erfolgreiche Willkommenskultur steht auch die Einbürgerungsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten. Dem Anliegen, den Anteil von Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit zu erhöhen, stehen in den letzten Jahren sinkende Einbürgerungszahlen gegenüber. Bremen weist im Ländervergleich allerdings derzeit eine hohe Einbürgerungsquote auf. So ließen sich im Jahr 2010 1.485 Migrantinnen und Migranten einbürgern.

Strategie

Als Zeichen der Anerkennung und des Willkommens werden weiterhin die im jährlichen Wechsel stattfindenden Integrationsgipfel und -wochen durchgeführt. Dabei ist es wichtig, dass im Vorfeld möglichst viele Kulturen über Vereine und Verbände in die Vorbereitung einbezogen werden und eine möglichst breite Öffentlichkeit durch gezielten Medieneinsatz erreicht wird. Die Integrationswochen und Integrationsgipfel fördern das aktive Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch vielfältige Begegnungen

Die Anerkennung aller Gruppen von Migrantinnen und Migranten und der interkulturelle Austausch sind in der vielfältiger werdenden Bevölkerung Bremens weiter zu stärken. Der Austausch zwischen verschiedenen Kulturen sollte in allen Altersgruppen der Gesellschaft stattfinden.

Ziele und Maßnahmen



Fortführung von Integrationsgipfel und Integrationswoche

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen weiterhin durch gezielte Ansprache bei den jährlichen Veranstaltungen der „Nacht der Jugend“ einbezogen werden.

Nacht der Jugend

Der Senat wird sich weiterhin für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht einsetzen, in dem Mehrstaatigkeit vorübergehend hingenommen und die Optionspflicht abgeschafft wird. Er beabsichtigt weiter, für Kinder und Jugendliche, die einen eigenständigen Aufenthaltstitel besitzen, eine erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit zu schaffen.

Die Einbürgerungsbereitschaft ist weiter zu fördern, um dem bundesweit zu beobachtenden Rückgang an Einbürgerungen entgegenzuwirken. Mit der Einbürgerung haben Migrantinnen und Migranten mehr Rechte, wodurch sich die Grundlage zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessert. Dazu sind Aufklärungsarbeit in Form von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Einzelberatung notwendig.



Mit einer erneuten Durchführung einer Einbürgerungskampagne soll in den nächsten zwei Jahren gezielt über die Einbürgerung informiert und dafür geworben werden. Darüber hinaus werden die regelmäßigen Einbürgerungsfeiern, die von dem Senator für Inneres im Rathaus ausgerichtet werden, fortgesetzt.

Einbürgerungsfeiern im Rathaus fortsetzen

Neben dieser Öffentlichkeitsarbeit ist aber auch die Beratungsarbeit wichtig, um Hürden zu überwinden, aufzuklären und über die individuellen Möglichkeiten zu informieren. Hier kommt den Ausländerbehörden als erste behördliche Anlaufstellen eine besondere Bedeutung zu. Ihr Serviceangebot ist in Bezug auf die Einbürgerungsberatung weiter auszubauen und sie sollen zu Servicestellen für Aufenthaltserteilung und Einbürgerung weiterentwickelt werden. So sollen z. B. Antragsvordrucke online zur Verfügung gestellt werden.

Ausländerbehörden als Servicestellen für Aufenthaltserteilung und Einbürgerung

Die Einbürgerung erfordert nach derzeitiger Rechtsprechung bei Drittstaatenangehörigen durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. In einigen Fällen ist dies problematisch, da beispielsweise die Aufgabe der Staatsangehörigkeit nur mit finanziellen Maßnahmen möglich ist. Dem gegenüber steht, dass in einigen Staaten die Entlassung aus der Angehörigkeit rechtlich nicht möglich ist. Hier ist vermehrte Akzeptanz von Mehrstaatigkeit anzustreben, um die Bereitschaft zur Einbürgerung

Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen

rung bei entschlossenen Migrantinnen und Migranten aufrechtzuerhalten.

Religiöse Vielfalt ist in Bremen schon lange erlebbar und ist in ihren Strukturen weiter anzuerkennen. Bereits durchgeführte zentrale Veranstaltungen und Projekte sind deshalb fortzusetzen. Zum einen sind die regelmäßigen Veranstaltungen zum Ende des Ramadans zentral und dezentral durchzuführen. Einen Höhepunkt dabei stellt der Empfang durch den Bürgermeister im Rathaus dar. Darüber hinaus sind die Friedensgebete der Religionen, die jährlich im Januar stattfinden, fortzuführen und zu unterstützen.

Der „Stadtplan der Religionen“ will vor allem Kindern und Jugendlichen in „sozialen Brennpunkten“ helfen, die Menschenfreundlichkeit und Friedensbotschaft ihrer eigenen Religion besser kennen und schätzen zu lernen und andere Religionen und Weltanschauungen zu respektieren. Die Kinder und Jugendlichen lernen in den verschiedenen Projekten, dass Respekt, Toleranz und Menschenwürde Voraussetzungen sind, um friedlich und gewaltfrei zusammen zu leben. In dem gemeinsamen Austausch der verschiedenen Religionen werden Vorurteile abgebaut und Verständnis füreinander entwickelt. Die Erfahrung, etwas gemeinsam erarbeitet zu haben, stärkt das Selbstwertgefühl und die Identität der Jugendlichen und hilft entscheidend, Vorurteile abzubauen und Vertrauen in demokratische Strukturen aufzubauen.

Die Verhandlungen mit den muslimischen Verbänden und Vereinen sind fortzusetzen und es wird geprüft, in welcher Form sie in eine vertragliche Vereinbarung einmünden können.

Evaluation

Um die Entwicklungen in diesem Bereich feststellen zu können, ist ein Evaluationskonzept notwendig. Für eine entsprechende Auswertung müssen Zahlen ermittelt werden, z. B. die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen von entsprechenden interkulturellen Veranstaltungen wie u. a. der Integrationswoche und dem Integrationsgipfel, die nach Geschlecht und Herkunft zu gliedern sind. Im Bereich der Einbürgerung sind weiterhin die Zahl der Einbürgerungen und der Beratungsanlässe zu erfassen und für ein einheitliches Konzept der Willkommens- und Anerkennungskultur zusammenzutragen.



[Internetauftritt für den Stadtplan der Religionen](#)

[Fortsetzen der Verhandlungen mit muslimischen Verbänden über mögliche vertragliche Vereinbarungen](#)

2. Interkulturelle Öffnung

Ausgangslage

Interkulturelle Öffnung wird in Bremen als Beitrag zu gleichen Zugangs- und Teilhabechancen verstanden. Sie verlangt von den Anbietern öffentlicher oder privater Dienstleistungen ein Eingehen auf die unterschiedlichen Lebenswelten und Interessenlagen ihrer Adressaten.

Um Zugangsbarrieren abzubauen, spielt die Aus- und Fortbildung des Personals des öffentlichen Dienstes sowie die Bemühungen um die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten eine große Rolle. Ein Gradmesser für die interkulturelle Öffnung ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, vor allem in qualifizierten Arbeitsbereichen, als Führungskräfte sowie bei den Nachwuchskräften. Hier ist der öffentliche Dienst Bremens einschließlich seiner Eigenbetriebe, Gesellschaften und Einrichtungen bereits auf einem guten Weg:

Der Senat hat die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit unter anderem das Ziel gesetzt, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu erhöhen. Unterstützt wird dieses Anliegen seit dem Jahr 2010 durch die von der Senatorin für Finanzen initiierte Kampagne „Du bist der Schlüssel“. Diese will mehr Migrantinnen und Migranten zu einer Bewerbung im Bremer öffentlichen Dienst ermutigen.

Die Einstellungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungsbereich insgesamt lag im Jahr 2010 bei 17 %. In den unterschiedlichen Bereichen variiert der Anteil deutlich: in den Allgemeinen Verwaltungsdiensten lag er bei 30 %, bei der Polizei hingegen nur bei 3 %.

Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für den gesamten öffentlichen Dienst verfügten insgesamt 14 % über einen Migrationshintergrund. In der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung waren es 21 %, bei der Polizei 13 %.⁶

Zur interkulturellen Öffnung gehört auch die Entwicklung interkultureller Kompetenz der Beschäftigten. Diese ist insbesondere von den Beschäftigten in öffentlichen Insti-

⁶ Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Ausbildung im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen - Bericht für die Ausbildungskommission auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Ausbildung, S. 24 ff.

tutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, der Justizvollzugsanstalt und Behörden gefordert, in denen das Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stattfindet. Interkulturelle Kompetenz umfasst die Akzeptanz, Wertschätzung und in gewissem Maße auch die Kenntnisse über andere kulturelle Hintergründe. Die erfolgreiche Interaktion zwischen Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund gehört ebenso dazu wie ein respektvoller, partnerschaftlicher Umgang miteinander.

Durch Fortbildungsmaßnahmen werden die Kompetenzen der Beschäftigten in diesen Bereichen weiter gefördert – wie beispielsweise durch das Projekt „Interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung (ikö)“, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in interkultureller Kompetenz schult.

Der öffentliche Dienst nimmt in Bezug auf die interkulturelle Öffnung eine Vorbildfunktion gegenüber Unternehmen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen ein. Er ist der Motor für die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und damit für die Förderung von Vielfalt.

Strategie

Für die Steigerung der Beschäftigtenzahl von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist zum einen der Anteil von neu eingestellten Auszubildenden und der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund auf Ausbildungsplätze des Aus- und Fortbildungszentrums für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) zu erhöhen.

Ziel ist, dass bei dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ 25% der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Auszubildenden einen Migrationshintergrund aufweisen. 18% der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Auszubildenden für die Ausbildungsplätze zum/r Verwaltungsinspektoranwärter/in sollen einen Migrationshintergrund aufweisen. Bei sonstigen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz soll der Anteil von Migrantinnen und Migranten bei den Bewerberinnen und Bewerbern sowie Auszubildenden bei 23% liegen. Es wird überprüft, ob durch die gezielte Förderung im Vorfeld höhere Quoten erreicht werden können. Insbesondere im Bereich der Polizei muss versucht werden, die geringe Quote von 3 % im Jahr 2010 wieder zu steigern.

Ziele und Maßnahmen



Mit diesen Zielsetzungen soll sichergestellt werden, dass die Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Diensts ein Spiegelbild der Bevölkerungsstruktur darstellt.

Die Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“, die bereits Erfolge zeigt, ist auszubauen. Dabei ist sie gezielter auf die Bereiche, in denen ein geringer Anteil Auszubildender mit Migrationshintergrund besteht, wie der Polizei, zu fokussieren.

Weiterführung der Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“

Bei der Polizei sollten die Rahmenbedingungen zur Einstellung dahingehend geprüft werden, inwieweit sie in Hinblick auf den Einstieg für Migrantinnen und Migranten überarbeitet werden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob besondere Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Einstiegsvoraussetzung wieder angeboten werden können. Ferner ist für weitere Entwicklungen von Anwerbestrategien auch die Führungs- und Managementebene der Verwaltung einzubeziehen.

Prüfauftrag: Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Einstiegsvoraussetzungen

Die interkulturelle Öffnung lebt von der Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.



Fortbildungen und Ausbildungsanteile stellen dazu geeignete Maßnahmen dar. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bremischen öffentlichen Diensts im Rahmen der ressortübergreifenden Fort- und Weiterbildung der Senatorin für Finanzen durch Projekte ist daher fortzusetzen. Das Leitprojekt stellt das Qualifizierungsprogramm „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ dar, das zunächst bis 2013 fortgesetzt wird. Weitere Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz sollen als universelles Qualifizierungsangebot im Themenbereich „Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung“ und als Themenbaustein im Lehrgang „Kunden- und Serviceorientierung“ beibehalten werden. Auch im Bereich des Aufstiegslehrgangs zur Laufbahngruppe 2 und in der Führungskräftequalifizierung werden die Themenbausteine zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz fortgeführt.

Fortführung Qualifizierungsprogramm „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ über 2013 hinaus

Themenbausteine zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Aufstiegslehrgängen

Im Bereich der Polizei werden Seminare und Werkstattgespräche für Kontaktpolizisten und -polizistinnen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ durchgeführt. Des Weiteren werden Seminare im Bereich der Führungskräftequalifizierung im Rahmen der Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen angeboten.

Zu prüfen ist, ob zunächst in den Behörden und Ämtern mit Publikumsverkehr Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte verpflichtend eingeführt werden.

Prüfauftrag: Verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen

Dies gilt auch für den Justizvollzugsbereich. Mittlerweile haben sehr viele Insassen der Bremer Justizvollzugsanstalt (JVA) einen Migrationshintergrund, ein großer Teil von ihnen ist ohne schulische und berufliche Bildungsabschlüsse. Gerade sie haben nach der Entlassung erhebliche Startschwierigkeiten und können sich beruflich und sozial nicht integrieren. Für die Integration in die Freiheit ist für sie das schulische und berufliche Lernen während der Haft besonders wichtig, um mit den erworbenen Fähigkeiten bessere Möglichkeiten für einen Berufsstart nach der Haftentlassung zu haben. Von zentraler Bedeutung ist das Bremer Übergangsmangement. Die Wiedereingliederung wird als gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzugs während und nach der Inhaftierung verstanden sowie der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. Interkulturelle Kompetenz muss zu den Kernkompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich gehören.

Förderung Interkulturelle Kompetenz in der JVA

Evaluation

Die Evaluierung der interkulturellen Öffnung findet bislang systematisch statt. Zahlen über Beschäftigte mit Migrationshintergrund werden nicht erfasst. Im Bereich der Bewerber- und Ausbildungszahlen veröffentlicht die Senatorin für Finanzen den Bericht „Ausbildung im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ für die Ausbildungskommission auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Ausbildung. Derzeit prüft die Senatorin für Finanzen, ob die Erfassung des Migrationshintergrunds der Beschäftigten über eine interne Mitarbeiter-Plattform möglich ist. Abschließend ist ein ganzheitliches Konzept zur Evaluation zu entwickeln, das neben dem Bereich „Beschäftigte“ auch die Bewertung der interkulturellen Öffnung durch „interkulturelle Kompetenz“ der Beschäftigten umfasst. Eine Arbeitsgemeinschaft der Länder hat bereits ein Monitoringsystem erarbeitet, mit dem die Erreichung der Ziele der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst in Zukunft überprüft werden kann und deren Ergebnis damit Grundlage für eine Weiterentwicklung der integrationspolitischen Ziele der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst sein kann.

3. Bekämpfung von Diskriminierung

Ausgangslage

Nach den Ergebnissen der 2010 von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Studie „Die Mitte in der Krise“ haben Vorurteilshaltungen gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie ausländerfeindliche Einstellungen gerade in der Mitte unserer Gesellschaft offenbar deutlich zugenommen⁷. So sind laut dieser Studie mehr als 30 % der Bevölkerung der Auffassung, dass Migrantinnen und Migranten vordringlich nach Deutschland gekommen seien, um den Sozialstaat auszunutzen.

Besonders prägnant erweisen sich die Vorurteilshaltungen und Ablehnungstendenzen gegenüber der muslimischen Bevölkerung. So stimmen nach dem Ergebnis dieser Studie 58,4 % der Bevölkerung der Aussage zu, dass für Muslime in Deutschland die Religionsausübung erheblich eingeschränkt werden sollte. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die erstellte Langfriststudie „Deutsche Zustände“ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld⁸.

Die durch öffentliche Abwertung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten manifestierte „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fördert die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegenüber dieser Zielgruppe.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Tendenzen auch auf Bremen übertragbar sind und somit Handlungsbedarf angezeigt ist.

Strategie

Ein von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben aller Gesellschaftsschichten erfordert präventive Handlungsansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Dazu wird landesweit die Zusammenarbeit der Beratungsstellen und Akteure untereinander gefördert und die lokale Beratungsarbeit unterstützt. Ziel ist es, ein Netzwerk gegen Diskriminierung zu bilden, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eine wirksame Strategie gegen die Diskriminierung von Menschen und Gruppen

Ziele und Maßnahmen



⁷ Decker; Weißmann; Kiess; Brähler: Die Mitte in der Krise, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010, S. 68 ff.

⁸ Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände: Folge 10, Berlin 2012.

In der über 10 Jahre angelegten Studie wurde unter anderem festgestellt, dass in den letzten Jahren die generelle Ablehnung von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von Muslimen stetig zugenommen hat

zu entwickeln.

Bremen wird sich auch der Koalition gegen Diskriminierung anschließen und die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterzeichnen.

Unterzeichnung der Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Zur Strategie gehören mehrsprachig angelegte Programme und Projekte in Kindergärten und Schulen, die den respektvollen Umgang miteinander fördern und in besonderer Weise dazu geeignet sind, das Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und der Abwertung von Kindern mit ihren Familien, die beispielsweise eine andere Sprache sprechen, die verschiedenen Kulturen angehören, die in Armut leben oder eine körperliche Beeinträchtigung aufweisen, entgegenzuwirken.



Die Angebote des Programms „Kinderwelten – vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“, die in einigen Kitas und Grundschulen umgesetzt werden, sind zu verstetigen und weiter auszubauen.

Projekte in Kindergärten und Schulen

Zu prüfen ist, ob in den Schulen Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für Diskriminierungsfragen benannt werden.

Die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus sowie Antisemitismus muss originärer Bestandteil schulischer Lerninhalte sein. Auf Fachtagen sowie Fachseminaren sollen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern pädagogische Ansätze einer zielgerichteten Präventionsarbeit vermittelt werden. Ebenso stellt die Fortführung des bewährten Jugendwettbewerbs „Dem Hass keine Chance“ und das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wichtige Beiträge der schulischen und außerschulischen Antidiskriminierungs- sowie Antirassismusbearbeitung dar. Dazu muss ausgewertet werden, welche Jugendgruppen sich an diesen Initiativen beteiligen und wie dieser Kreis erweitert werden kann.

Fachseminare für Lehrerinnen und Lehrer

Die Freizeitheime in Bremen und Bremerhaven sind wichtige Anlaufpunkte für Jugendliche und Heranwachsende. Die Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen zwischen ethnisch und sozial unterschiedlichen Jugendgruppen sowie mit den Themenbereichen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt soll mit entsprechenden Informationsveranstaltungen in den Freizeitheimen intensiviert werden. Es ist zu untersuchen, welche Freizeitheime von welchen Jugendgruppen frequentiert werden.

Informationsveranstaltungen in Jugendfreizeitheimen

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie der stetige Abbau von alltäglichen Diskriminierungen sind wichtige Bausteine für die Entwicklung einer wirksamen und zielführenden Antidiskriminierungsarbeit. Es gilt, durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie durch geeignete Informationsveranstaltungen das Bewusstsein der Bevölkerung in dieser Hinsicht zu sensibilisieren. So sind integrationsfördernde Kulturveranstaltungen in besonderer Weise geeignet, die Begegnungen zwischen ethnisch unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu fördern. Hierzu müssen die durchgeführten Veranstaltungen in Bezug auf ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihrer inhaltlichen Zielsetzung ausgewertet werden.

Öffentlichkeitsarbeit und integrationsfördernde Kulturveranstaltungen

Nachbarschaftsprojekte wie der jährlich stattfindende „European Neighbours’ Day“ und das Programm „Stadtteil gegen Rassismus – Stadtteil mit Courage“ fördern das gesamtgesellschaftliche Engagement gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Umsetzung Programm „Stadtteil gegen Rassismus – Stadtteil mit Courage“

Das Referat Integrationspolitik - Migrations- und Integrationsbeauftragter der Senatskanzlei steht im Rahmen der Ombudsfunktion als Ansprechpartner in Diskriminierungsangelegenheiten zur Verfügung.

Evaluation

Die Evaluation von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ist von hoher Bedeutung, um die praktizierten Ansätze und Maßnahmen in ihren Wirkungen bewerten und gezielt weiterentwickeln zu können. Methodisch sind Evaluationsansätze zur Wirkung von Einstellungen und Haltungen aufwendig und schwierig. In einem ersten Schritt werden die vorhandenen Daten und Dokumente zu den vorgenannten Maßnahmen zusammengeführt und ausgewertet. Zu berücksichtigen sind dabei die Projektberichte, Dokumentationen der Projektergebnisse sowie die Teilnehmendenzahlen und -feedbacks.

Um eine konzeptionelle und zielgerichtete Grundlage für eine effektive Antidiskriminierungspolitik zu erhalten wird geprüft, ob die Entwicklung eines Diskriminierungsmonitors erfolgen kann, der analog zum Integrationsmonitoring der Länder Indikatoren und Messverfahren nutzt. Deutschlandweit gibt es bisher kaum ein vergleichbares Instrumentarium. Anders als für das Integrationsmonitoring, das sich im Wesentlichen auf sekundärstatistische Analysen beschränken kann, sind hier eigene Erhebungen durchzuführen.

4. Lebenssituation von Flüchtlingen

Ausgangslage

Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie langjährig Geduldeten eine Perspektive für ein selbstständiges Leben. Das Ausländerrecht bildet den maßgeblichen Rechtsrahmen für die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Menschen und ihren Familien, die aus lebensbedrohenden Gründen auf der Suche nach Schutz ihre Heimat verlassen haben. Einige Regelungen werden von Flüchtlingsverbänden und Migrantenselbstorganisationen heftig kritisiert als Einschränkung der Freizügigkeit und von Freiheitsrechten. Unsichere Aufenthaltstitel stellen eine Hürde für erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten dar. Während sichere Aufenthaltstitel bereits ein erhebliches Maß an Integration voraussetzen, ist eine eigenständige Lebensplanung wiederum erst auf Grund des gesicherten Status möglich. Eine Weiterentwicklung des Ausländerrechts und insbesondere eine dementsprechende administrative Umsetzung sind nach wie vor erforderlich, um die Lebenssituation von langjährig Geduldeten und Asylbewerberinnen und -bewerbern zu verbessern.

Die Abschaffung von Kettenduldungen ist seit Jahren Ziel des Senats. So wurde zum Beispiel durch die Altfallregelung und deren Verlängerung einem großen Teil der zu einem Stichtag langjährig geduldeten Migrantinnen und Migranten eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet. Mit dem verstärkten Ausschöpfen von Ermessenspielräumen werden sich die Kettenduldungen weiter verringern, nicht aber gänzlich beseitigen lassen. So konnte die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung von 3.013 zum 31.12.2007 auf 1.934 am 30.09.2011 reduziert werden.

Die Zahl der Asylantragstellerinnen und -antragsteller unterlag in den vergangenen Jahrzehnten starken Schwankungen. Von Mitte der Neunziger Jahre bis 2007 ließ sich ein kontinuierliches Absinken der Zahl von Asylerstanträgen feststellen. Waren es 1992 noch bundesweit über 400.000 (Bremen über 4.000), sank die Zahl 2007 auf nur noch 19.164 (Bremen 175). Seit dem Jahr 2008 steigt die Zahl wieder an. 2011 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 45.741 Erstanträge (Bremen 427) verzeichnet. Nachfolgend benannte Herkunftsländer waren dabei am stärksten vertreten: Afghanistan mit 7.767 Erstanträgen (im Jahr 2010 ebenfalls Rang 1 mit 5.905 Erstanträgen; im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert um 31,5 %), Irak mit

5.831 Erstanträgen (ebenfalls Rang 2 im Jahr 2010 mit 5.555 Erstanträgen; dies entspricht einem Anstieg um 5,0 %), Serbien mit 4.579 Erstanträgen (ebenfalls Rang 3 im Jahr 2010 mit 4.978 Erstanträgen, was einer Abnahme um 8,0 % im Vergleich zum gesamten Vorjahr entspricht)⁹.

Strategie

Der Senat wird sich weiterhin für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung auf Bundesebene einsetzen, um einen langjährigen Duldungsstatus mit seinen integrationsfeindlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Ebenso soll die Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und -bewerber abgeschafft werden. Auch auf Initiative Bremens hin ist es gelungen, die Rechtsgrundlage für den Aufenthalt von Asylbewerberinnen und -bewerbern in benachbarten Bundesländern zu schaffen. Zur Umsetzung dieser Neuregelung wurden bereits mit Niedersachsen die erforderlichen Schritte in einer gemeinsamen Kabinettsitzung im Februar 2012 beschlossen.

Mit der ab dem Jahr 2012 erfolgenden regelmäßigen Teilnahme Deutschlands am Neuansiedlungsprogramm von Flüchtlingen des UNHCR (Resettlement) ist ein länderübergreifendes Konzept zu entwickeln, von dem auch für andere Bereiche Anregungen für eine effiziente Integrationspolitik ausgehen könnten.

Das Gesundheitsprogramm für Asylsuchende, Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler wird weiterentwickelt. Eine Harmonisierung mit bestehenden EU-Richtlinien sowie die Anpassung an die Anforderungen neuer Zielgruppen werden angestrebt.

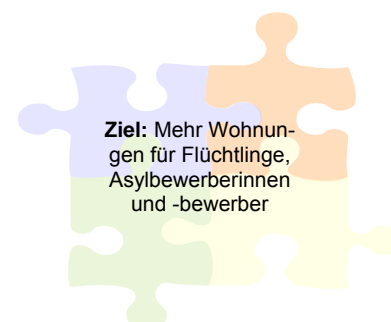
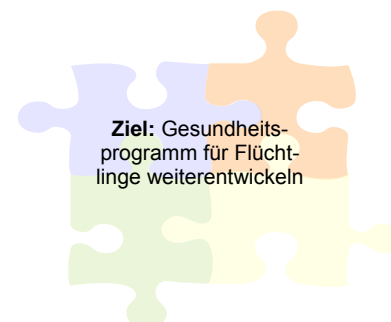
Für die „Humanitäre Sprechstunde“ des Gesundheitsamtes Bremen sollen die Entwicklung und Umsetzung eines aktualisierten Konzeptes zur Differenzierung der Zielgruppe (Papierlose, nicht versicherte EU-Bürgerinnen und -bürger) und organisatorische Verbesserungen erfolgen.

Ein stufenweiser Abbau von Wohnheimkapazitäten zugunsten der Nutzung von Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber wird angestrebt.

Ziele und Maßnahmen



Lockerung der Residenzpflicht



⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Asylgeschäftsstatistik, verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 23.02.2012.

In Gemeinschaftsunterkünften sollen ergänzende Deutschlernangebote für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber entwickelt und angeboten werden. Darüber hinaus wird Bremen sich für die Zulassung zur Teilnahme von Geduldeten und Asylsuchenden an den Integrationskursen des Bundes einsetzen.

Angebot von Deutschkursen in Gemeinschaftsunterkünften

Evaluation

Für den ausländerrechtlichen Bereich werden die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen erfasst. Im Gesundheitsbereich erfolgt eine projektbezogene Evaluation, die weiter entwickelt werden soll.

Im Bereich der Koordinierung der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen werden die Zu- und Abgänge im Unterbringungssystem insgesamt und den einzelnen Einrichtungen monatlich erhoben und sind somit ein wichtiges Steuerungsinstrument der Verwaltung.

5. Gender

Ausgangslage

Das Land Bremen sieht es als besondere Verpflichtung an, die Gleichstellung von Frauen und Männern wie auch von Mädchen und Jungen zu erreichen. Sofern Mädchen und Frauen wie auch Jungen und Männer in der Entfaltung ihrer Rechte, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl gehindert werden, sieht sich das Land Bremen in der Verantwortung, für geeignete Maßnahmen der Prävention, Intervention und Unterstützung zu sorgen.

Der Senat hat mit Beschluss vom 06.05.2003 festgelegt, das Prinzip des Gender-Mainstreaming bei allen Maßnahmen und Vorhaben umzusetzen. Das bedeutet für den Entwicklungsplan Partizipation und Integration, dass sowohl die Belange der Männer und Jungen als auch der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund erkannt und bei den konkreten Umsetzungen in allen Handlungsfeldern dargestellt und berücksichtigt werden müssen.

Das Land Bremen würdigt den Einsatz der zugewanderten Männer und Frauen für die Integration in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Gesellschaft. Jede Zuwanderung hat eine eigene Geschichte und einen Hintergrund und macht eine individuelle Betrachtung erforderlich. Frauen und Männer erleben den Wechsel vom Herkunfts- in das Aufnahmeland anders und weisen eine differenzierte Zuwanderungsgeschichte auf. Dies wird in der Integrationspolitik möglichst berücksichtigt.

Das Land Bremen unterstützt das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Das gilt insbesondere auch für das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen, Frauen, trans- oder intersexueller Menschen und von Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung gegenüber entgegenstehenden Traditionen oder dem Willkürverhalten Einzelner. Das Land Bremen wird die Menschen unterstützen, ihre individuellen Potentiale auszuschöpfen und ihre Selbstbestimmungsrechte wahrzunehmen, wenn ihnen diese Rechte verweigert werden.

Strategie

Für alle Handlungsfelder des Entwicklungsplans Partizipation und Integration gilt, dass die Angebote für Migrantinnen und Migranten regelmäßig untersucht werden, ob sie für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund unterschiedlich zugänglich sind.

Von Bedeutung ist die generelle Überprüfung, ob im Einzelfall die Initiierung und Entwicklung von Programmen und Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund erforderlich sind. Dieser Ansatz soll insbesondere über den ressortübergreifenden Arbeitskreis Integration erfolgen.

Frauen haben in allen Kulturen eine besondere Schlüsselrolle, auch für die Gesundheit ihrer Familien. Belegt ist, dass Migrantinnen die klassischen Angebote zu Gesundheitsförderung und Prävention wegen sprachlicher und sozial-kultureller Barrieren weniger nutzen als deutsche Frauen. Um die Bedarfe wirklich einschätzen zu können, ist eine Anpassung der Leistungsstatistiken von Institutionen des Gesundheitswesens mit einheitlichen Kriterien zur Erfassung des Geschlechts und des jeweiligen Migrationshintergrunds der Menschen notwendig.

In Bremen bietet der AWO-Fachdienst Migration und Integration ein mehrsprachiges Angebot für Frauen und Mädchen durch regelmäßige Sprechstunden auch zur Problematik häusliche Gewalt an. Kolleginnen des Fachdienstes und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erheben zur Zeit den Sachstand der Betreuungs- und Beratungsangebote für den Umgang mit Gewalterfahrungen bei Migrantinnen.

Die Auseinandersetzung mit der Problematik Zwangsheirat durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Fachpersonal und die Präventionsarbeit in den Schulen ist fortzuführen.

Einigkeit besteht darüber, dass das Beratungsangebot für Migrantinnen in verschiedenen Sprachen in den nächsten Jahren zu verbessern ist. Darüber hinaus sollten Mitarbeiterinnen in den beratenden Diensten für diesen besonderen Aufgabenschwerpunkt qualifiziert werden und die Erreichbarkeit für die Betroffenen in einzelnen Stadtteilen soll verbessert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen von Migranten und Migrantinnen sowie anderen mit der In-

Ziele und Maßnahmen



Anpassung der Leistungsstatistiken und Formulierung von geschlechts-differenten Zielzahlen

Überprüfung Sachstand der Betreuungs- und Beratungsangebote für den Umgang mit Gewalterfahrungen bei Migrantinnen

Fortbildung für Mitarbeiterinnen in beratenden Diensten im Umgang mit häuslicher Gewalt im Kontext von Migrationsgeschichte

tegration von migrantischen Bürgerinnen und Bürgern befassten Fachleuten ist dabei die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Evaluation

Die Evaluation erfolgt entsprechend der oben genannten Zielsetzungen über die jeweiligen Handlungsfelder und soll so weit wie möglich alle Zielgruppendaten nach Geschlecht erfassen.

II Lebenslagen und Partizipation

6. Frühkindliche Bildung

Ausgangslage

Im Land Bremen liegt die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Im Nationalen Bildungsbericht 2010 wurde für die Bundesländer der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Vergleich mit dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung für das Jahr 2009 präsentiert. Als Grundlage wurde die Zahl der Kinder gewählt, von deren Eltern mindestens eine Person im Ausland geboren wurde. Die Beteiligungsquote bei den unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei 8,7 % (17,4 % ohne Migrationshintergrund). In der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder sind diese Unterschiede zwar noch vorhanden, aber schon sehr viel schwächer ausgeprägt (81,9 % mit Migrationshintergrund, 93,1 % ohne Migrationshintergrund).¹⁰ Für Kinder mit Migrationshintergrund besteht ein deutlicher Aufholbedarf. Sie müssen vermehrt und früher Eingang in die Kindertagesbetreuung finden, da sie gerade in der Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen mit ca. 50 % in Bremen die stärkste Gruppe stellen.

Der frühe Zugang, aber auch der Ausbau der Sprachförderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen fördert die gesellschaftliche Integration. Einen weiteren Beitrag leistet aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern im Elementarbereich. Diese ist durch Projekte weiter auszubauen und zu fördern. Auf der anderen Seite muss die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher vorangebracht werden: Sie müssen in Bezug auf Sprachförderung und die Entwicklung von interkultureller Kompetenz entsprechend qualifiziert werden.

¹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2010. Tabellen/Abbildungen aus dem Anhang der Buchpublikation. Abbildungen zu Kapitel C2. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht.de/daten2010/c2_2010.xls. Aufgrund unterschiedlicher Basisgrößen handelt es sich um eine Schätzung, bei der es auch zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Strategie

Grundlage für den Bereich der frühkindlichen Bildung ist der Rahmenbildungsplan für Bildung und Erziehung. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen, sollen Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung abgeschlossen werden.

Vorrangiges Ziel ist es, den früheren Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund zur Kindertagesbetreuung zu verstärken und Eltern mit Migrationshintergrund für die Nutzung früher Bildung und Erziehung zu gewinnen. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten ist weiter zu steigern. Dazu erfolgen finanzielle Schwerpunktsetzungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

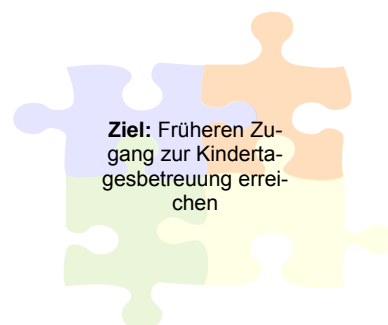
Als Maßnahmen sollen zielgruppengruppenspezifische Angebote am Standort Kita installiert und frühe Kontakte zu Familien mit Migrationshintergrund hergestellt werden. Als Beispiel sind die Kooperations-Spielkreise für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren zu nennen. Sie sollen den frühen Zugang und Übergang zur Kita fördern. Diese Spielkreise werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund geleitet und finden am Standort Kita statt. Die Leitungen haben Kontakt zu den Fachkräften der Kindertagesstätten. Parallel dazu werden Elternbildungskurse angeboten.

Der Senat setzt ausdrücklich einen finanziellen Schwerpunkt auf den frühen Beginn der Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Zur Verbesserung der sprachlichen Bildung im Elementarbereich soll die Sprachförderung in additiven Fördergruppen weiter umgesetzt und die integrative Sprachförderung verbessert werden. Alle Kinder, die im folgenden Jahr schulpflichtig werden, nehmen seit 2009 an einer im Schulgesetz festgeschriebene Sprachstandsüberprüfung (Cito-Test) teil.

Durch das Programm „Bremer Sprachschatz“ erfolgt eine Verknüpfung alltagsintegrierter und additiver Sprachentwicklungsförderung. Die Arbeitsmaterialien „Sprachförderung im Elementarbereich“ unterstützen sprachförderliche Angebote im Gruppenalltag sowie in der Kleingruppe.

Daneben sollen die Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten für die Bereiche Sprache und Kommunikation fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Ziele und Maßnahmen



Ziel: Früheren Zugang zur Kindertagesbetreuung erreichen



Ziel: Mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten

Frühe Kontaktaufnahme, Zugänge über Spielkreise oder Angebote von Elternbildungskurse



Ziel: Sprachkompetenz im Elementarbereich verbessern

Eine kleingruppenorientierte Sprachförderung für 1500 Kinder in fast 300 Kleingruppen jährlich

Verbesserung der integrativen Sprachförderung, Qualifizierungsangebote für pädagogische Kräfte

Das Programm „Hippy“ zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern und deren Müttern soll weitergeführt werden. Dieser Ansatz wird mit dem Programm „Rucksack“ für die Zielgruppe der Grundschul-kinder verfolgt. Mit dem Programm „Opstapje“ sollen die Entwicklungschancen von Kindern verbessert werden. Für Mütter wird über das Programm „Mama lernt Deutsch“ ein wichtiger Betrag zur Verbesserung der Sprachkompetenz geleistet. Das Programm soll den Einstieg der Mütter in die vom Bund finanzierten Integrationskurse ermöglichen.



In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist die interkulturelle Kompetenz zu stärken. Durch interkulturelle Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zu ausgewählten Themen und mit kulturell relevanten Kooperationspartnern soll dieses Ziel erreicht werden. Ferner finden in Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte aus dem U3-Bereich die Aspekte Zusammenarbeit mit Eltern und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund Berücksichtigung.



Die pädagogischen Fachkräfte sollen die Möglichkeit zur regelmäßigen Weiterbildung erhalten. Im Bereich der Erzieherausbildung ist die Qualifikation bis zum Hochschulniveau zu erreichen. Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz sollen dabei ein wichtiger Teil der Ausbildung werden.

Weiter soll durch die FIT-Programme (Familienorientiertes Integrationstraining) „FIT-Migration“ und „FIT-Eltern“ die interkulturelle Kompetenz von Eltern gefördert werden. Dazu sind beide Programme zu überarbeiten, um Eltern mit und ohne Migrationshintergrund für die Kursangebote zu gewinnen. Außerdem soll eine öffentliche Veranstaltung zum interkulturellen Lernen und zur interkulturellen Erziehung im Rahmen der FIT-Programme durchgeführt werden.

Weiterentwicklung der Programme FIT-Eltern und FIT-Migration

Die Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Eltern ist weiter auszubauen.

Durch die Angebote von Modulen aus den Programmen FIT-Eltern und FIT-Migration sowie weitere Projekte und Elternarbeit sind die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kita, Eltern und Schule zu fördern.

Generell gilt es, die Wirksamkeit der verschiedenen Projektansätze zu überprüfen und die Projekte besser zu vernetzen.

Überprüfung der Wirksamkeit und der verschiedenen Projektansätze und bessere Vernetzung

Evaluation

Es gibt zurzeit keinen programmübergreifenden Evaluationsansatz zur frühkindlichen Bildung. In den nächsten 3 Jahren soll eine Überprüfung der aktuellen Maßnahmen und Ziele und ggf. Neustrukturierung und Anpassung erfolgen.

In einzelnen Bereichen erfolgt eine projektbezogene Evaluation (FIT-Programme, Hippy, CITO-Sprachstandserhebung etc.). So wird z. B. die Sprachstandsfeststellung nach Maßgabe des Schulgesetzes und der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans als Projekt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durchgeführt. Es wurde eine Projektsteuergruppe und eine Projektteamgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts Bildung und Jugend sowie zusätzlich den Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen eingesetzt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Universität Bremen.¹¹

¹¹ Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Vorlage Nr. G 55/17 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13. August 2009, Bericht zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Vorbereitung der Sprachförderung 2009, Bremen 2009.

7. Bildung, Weiterbildung und Wissenschaft

Ausgangslage

Bereich Schule

Jedes dritte Schulkind in Bremen hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. In allen Bundesländern – so auch in Bremen – erzielen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedrigere Schulleistungen als ihre Altersgenossen.

Im Abschlussjahrgang 2010 im Land Bremen haben 32 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (also jeder Dritte) einen Hauptschulabschluss erreicht gegenüber 19 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Fast jede/r elfte Jugendliche mit Migrationshintergrund (8,8 %) verließ die Schule ohne Abschluss; bei den übrigen Jugendlichen waren es 4,8 %.

Nur 20,7 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – also jeder Fünfte – haben im Jahr 2010 die Hochschulreife erreicht. Der Anteil von Abiturientinnen und Abiturienten ohne Migrationshintergrund dagegen lag mit 42,4 % mehr als doppelt so hoch. Dabei haben mit 23,4 % deutlich mehr Schülerinnen mit Migrationshintergrund das Abitur erreicht als Schüler mit Migrationshintergrund mit 18 %.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt inzwischen bei insgesamt mehr als 34 % in der Gesamtschülerschaft. In 86 Bremer Schulen liegt Anteil zwischen 30 und 60 %.¹² Die Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Herkunft ist an bremischen Schulen zur Normalität geworden. Diese Situation erfordert in der Konzeptentwicklung für den Bildungsbereich einen Paradigmenwechsel. Die Qualität der Schulentwicklung Bremens muss sich daran messen lassen, wie es gelingt, die Schulen als Orte der Vielfalt weiterzuentwickeln. Einzelne zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund behalten zwar ihre Berechtigung (zum Beispiel Vorkurse und besondere Fördermaßnahmen für Flüchtlingskinder und sogenannte „Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger“). Die Hauptaufgabe besteht jedoch darin, das Schulsystem so zu gestalten, dass diesen allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung

¹² Datenbasis: Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Land Bremen, Bremen 2010.

Definition Migrationshintergrund: Zu der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis gehören diejenigen, deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit (bis zum 18. Lebensjahr) nicht Deutsch war/ist, oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Als Muttersprache wird die in der Familie dominierende Sprache in den ersten drei Lebensjahren angesehen.

trägt. Dennoch darf das gesellschaftliche Problem der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten nicht unbeachtet bleiben.

Ein weiterer Grund für den in Bremen eingeleiteten Paradigmenwechsel liegt darin begründet, dass ein Migrationshintergrund in der öffentlichen Wahrnehmung noch sehr stark mit Belastungen und besonderen Förderbedarfen assoziiert wird. Diese Wahrnehmung wird der schulischen Realität von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oft nicht gerecht. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durchlaufen ohne spezifische Unterstützungsmaßnahmen ausgesprochen erfolgreich das Schulsystem. Ein Migrationshintergrund impliziert somit per se keinen spezifischen Förderungsbedarf. Besondere Förderbedarfe kumulieren in der Regel erst dann, wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer familiären Situation und/oder ihrer sozialen Lage einen eingeschränkten Unterstützungsrahmen vorfinden.

Bereich Weiterbildung

Die Bedeutung von Weiterbildung für die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe ist unumstritten. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist die Weiterbildungsbeteiligung gemäß des vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2011 veröffentlichten Berichts zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland deutlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.¹³ Danach beteiligen sich Deutsche ohne Migrationshintergrund am häufigsten an der Weiterbildung (2010: 45 %), gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund (33 %). Die Beteiligungsquote der Ausländerinnen und Ausländer ist dagegen mit 29 % am niedrigsten. Der Anteil von knapp 30 % kommt insbesondere aufgrund der gut besuchten und verpflichtenden Angebote der aus Bundesmitteln finanzierten Integrationskurse zustande. Grundsätzlich sind allerdings verstärkte individuelle Bildungsanstrengungen zu beobachten.

Bereich Wissenschaft

Im Wintersemester 2010/2011 waren an den Hochschulen im Land Bremen von insgesamt 31.848 Studierenden 4.820 Studierende (= 15,1 %) mit ausländischem Pass eingeschrieben. Davon sind mit 48 % knapp die Hälfte aller ausländischen Studie-

¹³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland, Bonn/Berlin 2011, S. 6 ff.

renden Studentinnen.¹⁴ Bremen gehört neben Berlin für ausländische Studierende zu den attraktivsten Hochschulstandorten in ganz Deutschland.

Im gesamten Bundesgebiet waren in 2009 die Studienerfolgsquoten der Studierenden mit ausländischem Pass erheblich geringer als die der deutschen Studierenden. Bei den deutschen Studierenden (Ersteinschreibung 2000) lag diese Quote deutschlandweit bei 70,4 %, bei den ausländischen Studierenden bei 48,7 %. Die Studienerfolgsquote ist bei Frauen generell höher als die bei Männern.¹⁵

Im Bundesvergleich hatte Bremen nach Berlin in 2009 die zweithöchste Absolventenquote (14,9 %) von ausländischen Studierenden.¹⁶

Strategie

Schule

Wichtigstes Ziel in der Bremer Bildungspolitik ist es, den Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung zu überwinden und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen im Bremer Bildungssystem zu verbessern. Der Nachholbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat mit dem Bremer Schulentwicklungsplan von 2008 und dem neuen Schulgesetz von 2009 die Strukturen dafür geschaffen, dass sich Schulen zu Orten von Vielfalt entwickeln können. Sie dienen sämtlich auch dazu, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern, denn der Schulabschluss hat wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie, auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und letztlich auf die gesellschaftliche Integration.

Es ist erklärtes Ziel, dem Leistungspotential aller Kinder und Jugendlichen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund.

Entscheidende Entwicklungsschritte, die auch unmittelbar die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessern können und sollen,

Ziele und Maßnahmen



¹⁴ Datenbasis: Auskunft der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 30.

¹⁵ Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes, Schulstatistik.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2011, S. 34.

sind das gemeinsame Lernen bis zur 10. Klasse als ein erklärtes Ziel der Schulreform und die Möglichkeit, das Abitur nach 12 oder 13 Jahren ablegen zu können. Zudem bieten die Oberstufen unterschiedliche Profile an, die die Schülerinnen und Schüler anwählen können, um ihren Neigungen gemäß bestmögliche Leistungen zu erzielen. Die Senatorin für Bildung hat im Rahmen der Schulgesetznovellierung die Richtwerte für Klassen- und Kursgrößen gesenkt.

Gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse in der Oberschule

Zwei gleichberechtigte Schularten in der Oberstufe

Der Übergang von der frühkindlichen Bildung zur Grundschule soll durch gemeinsame Bildungs- und Erziehungspläne im vorschulischen und schulischen Bereich erleichtert werden und der Ausbau der Ganztagschulen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung ermöglichen.

Der Übergang von der frühkindlichen Bildung zur Grundschule soll erleichtert und begleitet werden.

Ausbau der Ganztagschulen

Einen wichtigen Entwicklungsschritt stellt auch die begleitende Elternbildung dar. Elternbildungsprogramme – wie zum Beispiel „Mama lernt Deutsch“ oder „Fit-Eltern“, die für Eltern in der Frühförderung begonnen haben, (siehe „Frühkindliche Bildung“) werden in der Grundschule fortgeführt. Eine Erweiterung und Koordination wird angestrebt.

Begleitende Elternbildung fortführen und erweitern

Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Förderzentren der Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten führte auch bei Eltern mit Migrationshintergrund häufig zu Kränkungen und Widerständen. Die künftige Wahl einer integrativen Beschulung soll ein zentrales Konfliktfeld in der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule lösen helfen.



Die Präsenz von Vielfalt im Schulalltag und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung werden als Querschnittsaufgabe zur Verbesserung des Zusammenlebens im frühkindlichen und schulischen Kontext betrachtet, um Streitkultur und interkulturelles Lernen zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden über diese Entwicklungsschritte hinaus im Rahmen des START-Stipendien-Programms unterstützt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm sind gute schulische Leistungen und gesellschaftliches Engagement. Ziele des Programms sind die Verbesserung der Entwicklungschancen von befähigten und bildungswilligen Migrantinnen und Migranten, die Erleichterung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe, die Ermöglichung der Konzentration auf die

START-Stipendiaten-Programm: Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus dem Land Bremen

Schule und die Ermutigung zur Wahl eines höheren Bildungswegs.

Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Bildung ist die Sprachförderung in deutscher Sprache und die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit. Über die herausragende Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache besteht Einigkeit. Alle Kinder, auch die mit der Erstsprache Deutsch, die Defizite in der deutschen Sprache haben, sollen eine Förderung erhalten, so dass ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird. Bremen versteht dies im Einklang mit der Kulturministerkonferenz als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer.



Maßnahmen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sind selbstverständlich immer auch wirksam für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und dienen auch ihrer Förderung - von der Einrichtung von Ganztagschulen über die Qualifizierung von Sprachberatern und Sprachberaterinnen für jede Grundschule und weiterführenden Schulen bis hin zu Ostercamps.

Einsatz von Sprachberaterinnen und -beratern

Aufgrund des sehr hohen Anteils dieser Schülerinnen und Schüler in bremischen Schulen kommt einer durchgängigen integrierten Sprachförderung eine herausragende Bedeutung zu – sie hat aber keineswegs nur Migrantinnen und Migranten zur Zielgruppe. Im Rahmen eines auf Nachhaltigkeit und Kontinuität gerichteten Sprachförderungskonzeptes werden zielgruppenspezifisch sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und allen Schulstufen durchgeführt.

Vorkurse in den Oberschulen:
Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler sollen vor ihrer Einschulung eine intensive Förderung in der deutschen Sprache erhalten, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben

Entwicklung eines Sprachförderungskonzeptes

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennt die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an. Dies schließt die verschiedenen Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen mit ein. Die Bremer Schulen halten ein großes Angebot vor, um das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen zu verankern. Es gibt ein flächendeckendes Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in mehreren Sprachen über Lehrkräfte der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. Zusätzlich werden diese Angebote durch herkunftssprachlichen Unterricht der jeweiligen Konsulate flankiert. Angebote in Türkisch, Russisch und Polnisch, die als 2. Fremdsprache zur Hochschulreife führen, stellen einen weiteren Beitrag dar, die Mehrsprachigkeit von



Schülerinnen und Schülern wertzuschätzen und zu fördern. Die unterschiedlichen Angebote müssen hinsichtlich der Teilnahme und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sowie in Bezug auf ihre Qualität evaluiert und weiterentwickelt werden.

Aus der wissenschaftlichen Expertise „Migration und Bildung“ soll in einem breiten Beteiligungsverfahren ein Entwicklungsplan mit konkreten Förderempfehlungen abgeleitet werden.

Es wurden vier referats- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet zu Schwerpunktbereichen der Expertise. Der Aspekt Interkulturalität bzw. „interkulturelle Öffnung von Schule“ wird in die Aufträge aller Arbeitsgruppen integriert. Die Arbeitsgruppen überprüfen und modifizieren bzw. konkretisieren die Zielvorgaben und die Empfehlungen der Expertise. In diesem Zusammenhang werden auch alle bestehenden Einzelmaßnahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch neu bewertet. Die Arbeitsgruppen schlagen konkrete Maßnahmen für den Entwicklungsplan vor und geben eine Einschätzung zu den damit verbundenen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen oder Konsequenzen. Zu Kernfragen werden öffentliche Informationsveranstaltungen vorbereitet.

Zu folgenden Handlungsfeldern werden konkrete Maßnahmen bereits vorbereitet und schrittweise umgesetzt:

- Handlungsfeld I: Durchgängige Sprachförderung
- Handlungsfeld II: Schulerfolg und Übergang in Ausbildung – Beruf - Studium
- Handlungsfeld III: Einbindung der Eltern und der lokalen Bildungslandschaft
- Handlungsfeld IV: Qualifizierung / Professionalisierung des pädagogischen Personals
- Handlungsfeld V.: Interkulturelle Schulentwicklung

Die Deputation für Bildung hat die Einrichtung eines Unterausschusses Migration und Bildung beschlossen.

Weiterbildung

In der modernen Wissensgesellschaft verändern sich die Anforderungen an den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin sowie die Erwerbstätigen laufend. Lebenslanges Lernen erfolgt daher auch nach Abschluss der beruflichen Qualifizierungsphase in Form von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung. Dieses dient gerade auch der Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit und damit in besonderem Maße der strukturellen Integration.

Flächendeckender muttersprachlicher Unterricht. Mit Hilfe von durch Konsultationslehrerinnen und -lehrer: Folgende Sprachen werden angeboten:

- Türkisch
- Polnisch
- Kurdisch
- Persisch
- Italienisch
- Griechisch
- Portugiesisch
- Tamilisch
- Chinesisch



Stärkung der Bereitschaft und Möglichkeit für Lebenslanges Lernen

Der Zugang zur Weiterbildung muss für Migrantinnen und Migranten erleichtert werden. Dies erfolgt durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Transparenz der Angebote. Ergänzende migrantenspezifische Angebote, etwa der Information und Beratung, sollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen und sie bei ihren Bildungsbemühungen unterstützen.

Der Integrationskurs stellt in den meisten Fällen die Basis für weitere Integrations- und Fördermaßnahmen dar. Ziel muss sein, dass insbesondere Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zeitnah ein Integrationskursangebot unterbreitet wird.

Eine wichtige Ergänzung sind berufsbezogene Sprachförderangebote. Der Erwerb und der Ausbau berufssprachlicher und arbeitsplatzbezogener Deutschkenntnisse dienen der Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit allgemein und sind damit auch eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an beruflicher Weiterbildung und berufsbezogener Qualifizierung.

Ein verlässliches Integrationsmanagement ist erforderlich, mit dem der Prozess der Integration von Beginn an systematisch begleitet wird. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die bundes- und landesfinanzierten migrationspezifischen Beratungsdienste und deren Kooperation mit den Integrationskursträgern, der Ausländerbehörde und dem Jobcenter. Diese unterschiedlichen Angebote sollen stärker miteinander verzahnt werden.

Bremen wird sich für eine Erweiterung des Teilnehmendenkreises der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und -bewerber und Geduldete einsetzen. In einem ersten Schritt soll ein entsprechender Beschluss über die Integrationsministerkonferenz erwirkt werden.

Wissenschaft

Im Auftrag des Senats haben im Jahr 2009 die Ressorts Bildung und Soziales, das Landesinstitut für Schule und die Hochschulen des Landes ein – bundesweit einmalig - gemeinsames Konzept vorgelegt mit dem Ziel, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und fortzuschreiben, um mehr Abiturienten und Abiturientinnen aus Familien mit Migrationshintergrund für das Lehramtsstudium und für Studiengänge, die zu Abschlüssen in sozialen Berufen führen, zu gewinnen.

Diese Empfehlungen haben den Impuls gegeben, die Expertise „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ im

Kooperationsverträge zwischen den Trägern der Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste und Integrationskursträgern sowie Ausländerbehörde und Jobcenter werden zur besseren Vernetzung der Akteure abgeschlossen

Transparenz über Beratungsangebote

Initiative zur Ausweitung des Teilnehmerkreises der Integrationskurse



Jahr 2010 in Auftrag zu geben. In ihr wird vorgeschlagen, ein „Kompetenzzentrum interkulturelle Bildung“ zu institutionalisieren, das im ständigen institutionell verankerten Austausch mit den entsprechend Verantwortlichen aus dem Ressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und der Universität Bremen stehen soll. (vgl. Expertise „Entwicklungsplan Migration und Bildung“, Seite 34 ff).



Es wird außerdem empfohlen, sowohl die interkulturelle Bildung und Kompetenz der Lehrkräfte als auch deren Umgang mit Deutsch als Zweitsprache durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu organisieren. Hier besteht Handlungsbedarf. In der ersten Ausbildungsphase an der Universität werden entsprechende Qualifizierungsinhalte bereits angeboten, die in der zweiten und dritten Phase der Lehrerausbildung noch zu verstetigen sind.

Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz von angehenden Lehrerinnen und Lehrern unter Einbeziehung von Deutsch als Zweitsprache

Die Hochschulen des Landes Bremen stellen sich seit Jahren der Aufgabe der Integration und Förderung der ausländischen Studierenden und leisten so ihren Beitrag zu Weltoffenheit und Internationalität, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (FZHB) als gemeinsame Einrichtung der vier öffentlichen bremischen Hochschulen verfolgt als übergeordnetes Ziel die Internationalisierung der Hochschulen und die Mehrsprachigkeit der Studierenden. Damit erfolgt eine Orientierung am Ziel der Europäischen Union, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen sprechen soll, sowie an den Zielen des Bologna-Prozesses.

Förderung der Mehrsprachigkeit an den Hochschulen

Die migrationsspezifische Heterogenität der Schülerschaft an Bremer Schulen sollte sich auch in einer größeren Vielfalt von Lehrkräften mit Migrationshintergrund widerspiegeln.

Deshalb soll eine Kooperation zwischen der Hochschulabteilung der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und der Bremer Universität zu nachhaltigen Maßnahmen führen, um einerseits mehr Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund für ein Lehramtsstudium zu gewinnen und sie bei ihrer Studienwahl zu unterstützen sowie andererseits durch eine studienvorbereitende und studienbegleitende Betreuung Studienabbrüche zu vermeiden. Dafür müssen auch kreative Wege zur Umsetzung gesucht werden, wie zum Beispiel die Anerkennung von Muttersprachen.

Mehr Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund für ein Lehramtsstudium

Die konzeptionellen Vorschläge zur Gewinnung von mehr Studierenden für das Lehramt und für soziale Berufe und die Qualifizierung des pädagogischen Personals in interkultureller Kompetenz werden unter Beteiligung der zuständigen Institutionen systematisch entwickelt und schrittweise umgesetzt.

Evaluation

Grundlage einer Optimierung in allen Bereichen des Bildungsprozesses unter der besonderen Perspektive von Migration und soziale Lage ist die bereits 2011 veröffentlichte wissenschaftliche Expertise für einen "Entwicklungsplan Migration und Bildung" (siehe Seite 34 ff)¹⁷. Als zweiter Baustein erfolgt im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ eine Bildungsberichterstattung (Monitoring) mit den Schwerpunkten Bildung, Migration und soziale Lage. Damit erfolgt eine Analyse über die Situation des Bildungssystems in Bremen und Bremerhaven. Insbesondere soll der Bericht die Situation zu Beginn der Schulstrukturreform beschreiben und damit eine Datengrundlage erarbeiten, an der sich die zukünftige Entwicklung messen kann

Grundsätzlich wird die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund an öffentlichen Bremer Schulen und die Absolventen und Absolventinnen nach Schulabschlüssen jährlich erfasst und allgemein veröffentlicht, um eine nachvollziehbare Dokumentation von Schulentwicklung zu Verfügung zu haben.

Der individuelle Verlauf von Sprachstandserhebung und Sprachförderungsbedarf, insbesondere beim Übergang vom Elementar- zum Primarbereich, wird ebenso jährlich qualitativ und quantitativ ausgewertet.

Auf Grundlage der nationalen Bildungsberichtserstattung ist Bremen an einem kontinuierlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern zur Förderung der Mehrsprachigkeit beteiligt.

Die jährlich erscheinende Hochschulstatistik gibt einen Überblick über Anzahl und Entwicklung aller Studierenden einschließlich der explizit genannten ausländischen Studierenden. Im Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der

¹⁷ Karakaşoğlu: Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen Entwicklungsplan Migration und Bildung, im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen, Bremen 2011.

Universität Bremen wird zurzeit eine Regionalstudie zum Studienverlauf von Lehramtsstudierenden mit Migrationshintergrund entwickelt. Zielsetzung der Untersuchung ist es, wissenschaftlich fundierte und für Bremen repräsentative Erkenntnisse zu gewinnen, die Aufschluss über ausgewählte Aspekte der Studiensituation und der Studienverläufe von Lehramtsstudierenden mit und ohne Migrationshintergrund an der Universität Bremen geben.

8. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Ausgangslage

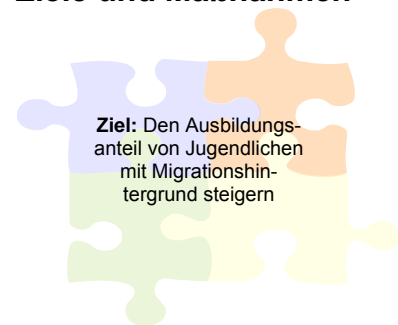
Der Berufseinstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt in der Regel über eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem und teilweise im Rahmen von schulischer Ausbildung oder außerschulischen Bildungsangeboten, flankiert durch Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt als zentral für lineare qualitativ hohe Erwerbstätigkeit und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich geringere Chancen haben, in eine betriebliche bzw. voll qualifizierende Berufsausbildung einzumünden als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2009 lag die Ausbildungsbeteiligungsquote der 18- bis unter 21-jährigen Ausländerinnen und Ausländer mit 6,3 % (männlich) und 8,4 % (weiblich) deutlich unter der Quote der gleichaltrigen Deutschen von 41,4 % (männlich) und 30,2 % (weiblich)¹⁸.

Strategie

Im Mittelpunkt der Bremer Strategie stehen die bereits am 14. Dezember 2010 unterzeichnete „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Jahre 2011 – 2013“. Darin haben die Partnerinnen und Partner des Ausbildungspaktes aus dem Land Bremen die Fortsetzung ihrer bewährten Zusammenarbeit beschlossen und sich auf 13 konkrete Verabredungen verständigt. Bestandteil der Bremer Vereinbarungen sind zudem die Eckpunkte des Gesamtkonzepts „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ ebenso wie ist eine detaillierte Arbeitsplanung für die 13 Verabredungen mit klaren Verantwortlichkeiten und festen Zeitplänen. Es erfolgt eine Einbindung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter mit gemeinsamen Zielen und sich ergänzenden Finanzierungen.

Ziele und Maßnahmen



¹⁸ Integrationsministerkonferenz (Hrsg.): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009, Teil 1, Ergebnisse, Berlin 2011, S. 49.

Beteiligungquoten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen nicht, deshalb wird hier Bezug auf die Ausländerinnen- und Ausländerquote genommen.

Hauptzielsetzung ist die Steigerung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten sind als Querschnittzielgruppe für alle 13 Verabredungen, die sich auf die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher beziehen, ausgewiesen. Die Umsetzung dieser übergreifenden Zielsetzung erfolgt abgeschichtet über Einzelaktivitäten, für die konkrete Zielzahlen vereinbart werden.

Stärkere Sensibilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Wert dualer Ausbildung

Die Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine weitere zentrale Zielsetzung. Die Verbesserung des Ausbildungszugangs von sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerbern“ erfolgt über das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“. Das Teilprojekt „Chance betriebliche Ausbildung“ hat das Ziel, für langjährige Ausbildungsplatzsuchende ab 20 Jahren einen Zugang zu Ausbildung zu schaffen. In dieser Personengruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 39 % besonders häufig vertreten.

Die Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ soll durch finanzielle Anreize für die Betriebe für die genannte Zielgruppe 2012 bis 2014 insgesamt 130 zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen

Einwerbung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Migrantinnen und Migranten bei Unternehmen, deren Inhaberin oder Inhaber einen Migrationshintergrund aufweisen

Den besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen steht ein vielfältiges, manchmal unübersichtliches Förderangebot gegenüber. Der Jugendwegweiser mit Informationen für den Übergang zwischen Schule und Beruf gibt diesen Jugendlichen eine Orientierung zu den einzelnen Angeboten. Der Jugendwegweiser fördert die Transparenz der Förderlandschaft in der täglichen Praxis und soll online zeitnah aktualisiert werden.

Online-Jugendwegweiser für Angebote zum Übergang Schule und Beruf

Evaluation

Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen erfolgt ein vierteljährlicher Jour fixe zur Feinsteuerung sowie eine jährliche Bilanz durch das Jahresplenum der Unterzeichner. Dabei erfolgt eine Überprüfung über die Erreichung von festgelegten Zielzahlen aus der Bremer Vereinbarungen. Eine übergeordnete Evaluation aller Angebote im Übergang Schule und Beruf erfolgt derzeit nicht.

9. Beschäftigung und Selbständigkeit

Ausgangslage

Im Land Bremen bleibt die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund deutlich hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund zurück. Die Erwerbstätigenquote bei Männern ohne Migrationshintergrund liegt bei 70,0%, bei Männern mit Migrationshintergrund sind es mit 58,4 % über 10 Prozentpunkte weniger. Bei Frauen ist die Situation auf insgesamt niedrigerem Niveau ähnlich, jedoch ist der Abstand zwischen beiden Gruppen noch größer. So weisen Frauen ohne Migrationshintergrund eine Erwerbstätigenquote von 66,7 % gegenüber nur 49,3 % bei Frauen mit Migrationshintergrund auf.¹⁹ Hier besteht ein hohes Nachholpotenzial. Der bessere Zugang zur Erwerbstätigkeit fördert gerade bei Frauen mit Migrationshintergrund die Gleichberechtigung, trägt zur gesellschaftlichen Integration bei und kann ein wichtiges Element gegen den sich in verschiedenen Branchen abzeichnenden Fachkräftemangel sein.

Die insgesamt schlechtere Positionierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich besonders nachdrücklich bei den Arbeitslosenquoten. In Bremen (Land) lag die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger bei 23,6 % (November 2011)²⁰, die Arbeitslosenquote insgesamt lag bei 11,0 %. Gefragt, was die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts ist, geben 26,5 % der Personen mit Migrationshintergrund öffentliche Transferzahlungen an, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es nur 11,0 %.²¹ Die Verringerung des Abstandes in der beruflichen und wirtschaftlichen Positionierung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist eine der dringenden Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik.

Die Arbeitsmarktpolitik und mit ihr die Chancen der Erwerbsintegration vieler Migrantinnen und Migranten fallen in vielen Bereichen in die Zuständigkeit des Bundes. Von den erheblichen Kürzungen der Bundesmittel für die Beschäftigung und Qualifizie-

¹⁹ Integrationsministerkonferenz (Hrsg.): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009, Teil 1, Ergebnisse, Berlin 2011.

²⁰ Die Bundesagentur für Arbeit kann die Arbeitslosenquoten augenblicklich nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund, ausweisen.

²¹ Integrationsministerkonferenz (Hrsg.): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009, Teil 1, Ergebnisse, Berlin 2011.

rung von langzeitarbeitslosen Menschen sind insbesondere auch die sozial schwächsten unter den Migrantinnen und Migranten betroffen, die auf eine (öffentlich geförderte) Beschäftigung und begleitend dazu auf eine Qualifizierung angewiesen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Neben strukturellen, konjunkturellen und regionalen Faktoren zählt dazu eine adäquate Bildungs- und Sozialpolitik, die Chancen für alle eröffnet – unabhängig von sozialer Lage, Herkunft oder kulturellem Hintergrund.

Strategie

Die Arbeitsmarks- und Erwerbsintegration ist von großer Bedeutung. Aus ihr resultieren soziale Anerkennung, gesellschaftliche Kontakte und nicht zuletzt die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Die Attraktivität Bremens ist für viele Migrantinnen und Migranten u. a. von den Möglichkeiten zur Erwerbsaufnahme abhängig. Die gilt für hochqualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen wie für potentielle Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

Der Senat entwickelt eine eigene Arbeitsmarktmarktpolitik mit dem Fokus Migration als systematischer Handlungsansatz. Die arbeitsmarktpolitischen Interventionen des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt und werden zum Großteil aus EU-Mitteln finanziert. In der ESF-Strategie des Landes Bremen wird auf die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Querschnittsziel „Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund“ ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Dabei gilt es, eine Willkommenskultur schon in den Betrieben und Unternehmen zu entwickeln und damit eine Fachkräftepolitik als Stärkung des Wirtschaftsfaktors herauszubilden.

Diese Zielsetzung spiegelt sich in den einzelnen Förderprogrammen wider und ist jeweils mit konkrete Zielzahlen für die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten verbunden: Fachkräfteinitiative Arbeitslose 38 %, Beratungsangebote 40 %, Bremen Produktiv 40 %, Bremen Integrativ 40 % und Gründungscoaching 20 %.

Das Programm „Arbeitsmarktorientierte Beratung“ zielt auf die Beratung von Menschen ab, die an der Schwelle von Schule zu Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen. Ebenfalls beraten

Ziele und Maßnahmen



Konkrete Zielzahlen in den Einzelprogrammen des BAP für Migrantinnen und Migranten

werden Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. Das Programm soll Migrantinnen und Migranten bei der Entwicklung einer tragfähigen Erwerbsperspektive unterstützen und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Teilnahme am lebenslangen Lernen befördern.

Für eine stärkere Ansprache junger Menschen und insbesondere junger Frauen wurde die Berufsorientierungsberatung und die stadtteilnahe Jugendberatung mit dem Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft II“ zusammengeführt (siehe hierzu auch Handlungsfeld Übergang Schule – Ausbildung – Beruf).

Für alle Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Bremer Fachkräfteinitiative“ ist die Berücksichtigung des Querschnittsziels „Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund“ maßgeblich. Entsprechend wurden für alle Vorhaben Zielzahlen festgelegt, die regelmäßig überprüft werden. Zusätzlich wird im Rahmen der Fachkräfteinitiative ein zielgruppenspezifischer Ansatz verfolgt. Die Umsetzung erfolgt in Bezug auf diese Zielgruppe in dem Projekt „Vielfalt in Arbeit“. Das Projekt „Vielfalt in Arbeit“ zur Vor- und Nachqualifizierung wird speziell für die Zielgruppe umgesetzt. Außerdem zielt das Projekt auf eine bessere Vernetzung der Akteure („ARGE Reißverschluss“), die dazu beitragen soll, für Menschen mit Migrationshintergrund einen konsistenten Förderweg hin zu abschlussbezogener Ausbildung oder qualifizierter Beschäftigung anzubahnen.

Mit dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) werden die Möglichkeiten zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse deutlich verbessert. Im Rahmen der unabhängigen Weiterbildungsberatung werden mit der Arbeitnehmerkammer und Handelskammer zwei Anlaufstellen eingerichtet, die durch eine Verweisberatung die Aufgabe übernehmen, für ratsuchende Personen den Weg in ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse zu erleichtern. Ergänzend wird der bestehende Anerkennungswegweiser aktualisiert und eine Zusammenarbeit mit dem bundesgeförderten Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) sichergestellt. Der Senat wird sich weiterhin auf Bundesebene für die Finanzierung von notwendigen Nachqualifizierungsmaßnahmen einsetzen.



Projekt „Vielfalt in Arbeit“

Verbesserte Vernetzung der Akteure durch die AG „Reißverschluss“



Überarbeitung des Anerkennungswegweisers

Etablierung des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“

In der bisherigen Umsetzung der Programme „Bremen produktiv“ und „Bremen integrativ“ ist es nicht gelungen, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend der Zielsetzung des Programms in die Förderung einzubeziehen. Bei der Weiterentwicklung des Programms ab 2011 zum Landesprogramm „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung“ ist daher ein Malussystem eingeführt worden, das auf eine stärkere Verbindlichkeit bei der Einhaltung des Querschnittsziels durch die Projektträger zielt.

Zudem findet eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter und der Agentur zur Situation des Arbeitsmarktzugangs von Migrantinnen und Migranten statt.

Für den Bereich der geförderten Existenzgründung bietet die Gründungsfabrik Bremen Beratungsangebote an und richtet sich insbesondere auch an Personen mit Migrationshintergrund. Dadurch können berufliche Perspektiven eröffnet werden, die der Arbeitsmarkt sonst nicht hergibt.

Beratungsangebote der Gründungsfabrik für Migrantinnen und Migranten

Evaluation

Die Evaluation des überwiegend aus ESF-Mitteln finanzierten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) ist eine wesentliche Voraussetzung der ESF-Förderung. Zweimal jährlich erfolgt eine Berichterstattung zum BAP mit ausführlicher Darstellung der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme in Bremen. Das Querschnittsziel „Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund“ ist fester Bestandteil der Förderstrategie. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wird die Zielgruppe systematisch von der Programmplanung, über die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zur Evaluierung in allen Programmen und Projekten besonders berücksichtigt und benannt. Problemanalyse, Festsetzung von Zielen und Zielzahlen in den Programmen und Vorhaben sowie Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen werden mit Blick auf diese Zielgruppe vorgenommen und ausgewertet.

III Integration und Lebensqualität

10. Gesundheit, Pflege und Ältere

Ausgangslage

Das Verständnis von Krankheit und Gesundheit sowie von Alter und Pflege ist häufig kulturell geprägt. Grundsätzlich steht Gesundheit im Mittelpunkt des persönlichen Interesses aller Menschen ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Das Integrationsmonitoring der Länder enthält als Indikator für den Gesundheitsbereich lediglich die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 für Kinder. Angesichts der Datenlage und methodischen Besonderheiten erfolgt jedoch keine Darstellung dieser Ergebnisse.

Der letzte Bremer Landesgesundheitsbericht (2010) enthält ebenfalls keine genauen Aussagen zur Gesundheitssituation von Migrantinnen und Migranten. Bundesweit zeigt die Gesundheitsberichterstattung, dass bildungsferne und sozial schwächere Menschen die Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung seltener als andere nutzen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem haben. Als Beispiele werden die geringere Nutzung von Angeboten zur gesundheitlichen Prävention und Vorsorge genannt. Insgesamt scheint das Wissen über das deutsche Gesundheitssystem gering zu sein.²²

Eine große Herausforderung ist in jedem Fall der demographische Wandel und die Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie zu Pflegediensten und -einrichtungen.²³ Obwohl 2009 nur 9,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen über 65 Jahre und älter waren (ohne Migrationshintergrund 26,4 %), nimmt die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund stark zu: Waren 2005 noch 9.300 Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahre alt, so stieg die Zahl bis 2010 auf bereits 11.800 an (Stadt Bremen).²⁴

²² Knipper; Bilgin: Studie Migration und Gesundheit (2009), Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), Sankt Augustin/Berlin, S. 5 ff.

²³ Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.): Der Altenplan der Stadtgemeinde Bremen, Bremen 2007, S. 272 ff.

²⁴ Datenbasis: Statistisches Landesamt Bremen.

Strategie

Gesundheit

Viele Bereiche in diesem Handlungsfeld entziehen sich einer direkten Gestaltbarkeit durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bremen und durch die Bremer Gesundheitspolitik. Das betrifft die Bereiche der stationären und der ambulanten Versorgung, die beispielsweise durch bundesgesetzliche Vorgaben, durch Selbstverwaltungen, Vorgaben von Spitzenverbänden oder durch Rechtsprechung nur wenig Spielraum für Bremen zur spezifischen Gestaltung von Leistungen lassen. Dennoch werden migrationsspezifische Aspekte der Gesundheitsversorgung auf allen Gesprächs- und Verhandlungsebenen immer wieder angesprochen und Initiativen der Einrichtungen und Kostenträger im Gesundheitswesen eingefordert.

Vorrangiges Ziel ist, den Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zu bestehenden gesundheitlichen Angeboten zu erleichtern und die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems zu fördern. Dazu werden Veranstaltungen für Auszubildende (Auszubildende in Gesundheits- und Krankenpflege, Verwaltungsausbildungen) und Fachkräften (Medizinerinnen und Mediziner, Pflegepersonal) zur Information über migrationsspezifische Gesundheitsfragen durchgeführt. Diese gewachsenen Verbindungen zu Ausbildungsstätten sollen in der Zukunft durch die im Referat Migration und Gesundheit des Gesundheitsamtes vorhandene erwachsenenpädagogische Kompetenz vermehrt für Fortbildungsangebote genutzt werden. Die Veranstaltungen haben eine hohe multiplikatorische Wirkung und bewirken langfristig einen besseren Umgang mit Diversität und eine höhere interkulturelle Kompetenz im Bremer Gesundheitswesen.

Die Bedeutung des bereits 2005 vom Gesundheitsamt Bremen in Kooperation mit Refugio e.V. angebotenen Dolmetscherdienstes Bremen (DDB) hat deutlich zugenommen. Der Bedarf an Sprach- und Kulturvermittlung im Gesundheits- und Sozialbereich ist jedoch viel höher als durch die bisherige Nutzung des DDB deutlich werden kann. Die Kostenfrage hält aber sowohl Klientinnen und Klienten/Patientinnen und Patienten als auch Anbieter bzw. Kostenträger von der vergleichsweise bereits sehr günstigen Nutzung des DDB ab. Daher sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Ziele und Maßnahmen



Informationsveranstaltungen für Auszubildende in Gesundheits- und Krankenpflege, Verwaltungsausbildungen und Fachkräfte (Mediziner, Pflegepersonal) zur Information über migrationsspezifische Gesundheitsfragen

Durchführung von Fortbildungsangeboten für Beschäftigte im Gesundheitsbereich

Der hohe Bekanntheits- und Verteilungsgrad des 2003 erschienenen gedruckten Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten und die überwiegend positiven Rückmeldungen sind Gründe für die Planung einer aktualisierten Neuauflage des Gesundheitswegweisers. In das neue Angebot eines Gesundheitswegweisers sollen die nach Möglichkeit bereits bestehenden Informationen zu Sprachkompetenzen bei Ärztinnen und Ärzten (Ärzt navigator Bremen) und Psychotherapeuten eingebunden werden.

Überarbeitung und Neuauflage des Gesundheitswegweisers

Ältere/Pflege

Ein Konzept „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ wurde bereits 2002 vom Senat in Auftrag gegeben und bildet seither die Arbeitgrundlage für die Träger der Altenhilfe in Bremen. Auf dieser Grundlage sowie ergänzender Studien macht der zurzeit gültige Altenplan von 2007 das Thema zum Teil der Altenhilfe und Altenpolitik in Bremen, siehe dazu die Kapitel „Ältere Migranten und Migrantinnen“ und „Gesundheitliche Lage und Versorgung älterer Migranten“.



Die Begegnungsstätten werden in ihrer Funktion als offene Treffpunkte, die mit ihren Angeboten ältere Migrantinnen und Migranten einbeziehen, gestärkt. Sie beteiligen sich an den jeweiligen Netzwerken in den Stadtteilen. Die mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildung „Aufwind“ für Führungskräfte der Begegnungsstätten und anderer Seniorentreffs unterstützt die Leitungen in ihrer Aufgabe, Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.

Fortsetzung der Fortbildung „Aufwind“

Stärkung der Begegnungsstätten unter Berücksichtigung der Perspektive „Migrationsgeschichte“

Als starke Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren soll die Seniorenvertretung eine breite Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen zur Grundlage haben. Die Seniorenvertretung vertritt alle älteren Bremerinnen und Bremer unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Sie setzt sich daher bei den entsendenden Organisationen dafür ein, auch Delegierte mit Migrationshintergrund zu benennen. Hierfür sind geeignete Wege zur Ansprache zu suchen.

Das Projekt „Köprü“ (türk. für Brücke) des Zentrums für Migranten und interkulturelle Studien e. V. (ZIS) ist ein wichtiges Projekt der Beratung und Begleitung für ältere Migrantinnen und Migranten in Bezug auf Unterstützung und Pflege. Es ist seit Dezember 2009 im Bremer Westen aktiv und wird von der Zielgruppe rege in Anspruch genommen. Eine Ausweitung auf andere Stadtteile wird überprüft. Zum Selbstverständnis des Projektes gehört eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. ZIS kooperiert auf

Weitere Förderung des Projektes „Köprü“

der Basis schriftlicher Vereinbarungen mit 11 Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege im Bremer Westen; mit weiteren Partnerinnen und Partnern besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit. Das Projekt wird aus Mitteln der Altenhilfe nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz gefördert und eine Verstetigung angestrebt.

Interkulturelle Ausrichtung der Altenpflegeausbildung

In der Altenpflegeausbildung erfolgt eine Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten über eine Erweiterung des Curriculums um interkulturelle Aspekte in der Pflege. 24 % der Auszubildenden in der Altenpflegeausbildung haben einen Migrationshintergrund (Stand 1.11.2010). Gleichzeitig werden in immer stärkerem Umfang sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten betreut. Vor diesem Hintergrund bearbeiten die Altenpflegeschulen des Landes Bremen interkulturelle Aspekte mittlerweile in allen Lernfeldern der theoretischen und der praktischen Ausbildung.

Behinderte Menschen

Stärkung und Unterstützung stehen im Vordergrund der Bemühungen für Familien mit behinderten Angehörigen, damit diese durch das ambulante System gestützt leben können. Durch Schaffung und Verstetigung von Anlauf- und Beratungsstellen, Ausstattung mit fach- und sprachkompetentem Personal sowie durch Öffentlichkeitsarbeit soll dieses Ziel erreicht werden. Ausgehend von den familiären Voraussetzungen und Alltagskompetenzen der behinderten Menschen kann eine möglichst stadtteilorientierte Vernetzung im Hilfesystem stattfinden. Durch Gruppenarbeit mit den Betroffenen und Gesprächskreisen mit den Familienangehörigen sollen die Selbsthilfepotentiale der Familien entwickelt und gestärkt werden.



Die Stärkung und Unterstützung der Familien mit Migrationshintergrund mit behinderten Angehörigen

Die interkulturelle Öffnung in den Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung leben und arbeiten, soll durch entsprechende Betreuungskonzepte gefördert werden.

Verstetigung der Beratungsstellen

Evaluation

Es erfolgt eine überwiegend projektbezogene Eigenevaluation. Ein Evaluationskonzept muss noch entwickelt werden.

11. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

Ausgangslage

Migrantinnen und Migranten, die sich für ihre eigenen Interessen einsetzen und ihre Partizipationsrechte wahrnehmen, sind Ausdruck eines demokratischen Gesellschaftssystems, das sich auf die aktive Mitgestaltung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft stützt und niemanden ausgrenzt. Zum einen fördert aktive Mitgestaltung die Identifikation mit dem Gesellschaftssystem. Zum anderen erlangen aktive Bürgerinnen und Bürger bessere wirtschaftliche, kulturelle, politische aber vor allem gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten und individuelle Chancen.

Der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen werden durch das gemeinsame bürgerschaftliche Engagement zudem gefördert. Zwischen Partizipation, dem bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Integration besteht ein unmittelbarer positiver Zusammenhang, der ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft ist.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund engagieren sich bereits in vielfältiger Weise. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ist in allen Bereichen zu finden - in Bildung, Kultur, Politik, Sport und auf sozialem Gebiet. Dabei geht es auch um die politische Eigenvertretung und Selbstbestimmung.

Verschiedenen Studien zu Folge²⁵ engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen in migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen. Allerdings gibt es nur wenige umfassende Studien zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, so dass bundesweit gültige verlässliche Zahlen noch ausstehen. Auch gibt es keine Studien zur interkulturellen Öffnung von Ehrenamtsstrukturen. Die Länder sehen hier einen deutlichen Forschungsbedarf. Dazu gehören insbesondere die geschlechtsspezifische Erhebung und Auswertung von Daten.

²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006): Gensicke; Picot; Geiss: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Wiesbaden 2006.
Halm; Sauer: Bürgerschaftliches Engagement von Tückerinnen und Tücker in Deutschland. Wiesbaden 2007.

Strategie

Ziel ist es, die Strukturen für bürgerschaftliche Engagement zu verbessern, damit Migrantinnen und Migranten vermehrt ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen nutzen können.

Zum einen ist der Zugang zum bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Hierzu muss die interkulturelle Öffnung der Strukturen in Stadtteilgruppen, Vereinen, Verbänden, Elternbeiräten und sonstigen Institutionen erfolgen.

Daneben sind Projekte der Freiwilligen-Agentur Bremen weiter zu fördern, da sie von engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund stark frequentiert werden.

Durch die Verbesserung der Wertschätzungs- und Anerkennungskultur für Migrantinnen und Migranten werden diese zusätzlich zur Ausführung vom bürgerschaftlichem Engagement ermutigt. Diese Verbesserung soll zum einen durch die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten beim Senatsempfang „Bremen sagt Danke“ erreicht werden, der ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement dankt. Zum anderen soll der Anteil von Migrantinnen und Migranten bei der Beantragung der Ehrensamtskarte durch die spezielle Ansprache von Migrantenorganisationen erhöht werden.

Eine weitere Partizipationsmöglichkeit für Migrantinnen und Migranten bietet die Ausgestaltung des Wahlrechts. Dazu wird ein nichtständiger Ausschuss „Ausweitung des Wahlrechts“ eingesetzt. Der Ausschuss hat die Aufgabe

1. die Möglichkeit der Ausweitung des Wahlrechts zu den Beirätewahlen in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen, zu prüfen. Sofern Zweifel an der Zulässigkeit bestehen, wird ein inhaltlicher Vorlagebeschluss an den Staatsgerichtshof vorbereitet.
2. die Möglichkeit der Ausweitung des Wahlrechts auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen, zu den Wahlen zur Bürgerschaft – Landtag – zu prüfen. Sofern Zweifel an der Zulässigkeit bestehen, wird auch hier ein inhaltlicher Vorlagebeschluss an den Staatsgerichtshof vorbereitet.

Ziele und Maßnahmen



Förderung der Freiwilligen-Agentur im Schwerpunkt Integration



Senatsempfang „Bremen sagt Danke“



Einsetzung eines nichtständigen Parlamentsausschusses

Die Strukturen des Bremer Rates für Integration, die Grundlagen zur Partizipation bieten, sind weiterzuentwickeln. Eine stärkere Einbeziehung des Rates erfolgt bei den Beratungen des Parlamentsausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit durch den ständigen Gaststatus.

Personelle Absicherung der Geschäftstellenfunktion des Bremer Rates für Integration und neue Räumlichkeiten

Des Weiteren wird der Rat in Deputationsangelegenheiten einbezogen, soweit sie Integrationsfragen betreffen, und ist in weiteren Fachgremien der Ressorts zu berücksichtigen.

Durch die personelle Absicherung der Geschäftstellenfunktion und durch neue, zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten werden die Arbeitsbedingungen des Bremer für Integration verbessert.

Evaluation

Ein Evaluationskonzept ist zu entwickeln.

12. Integration vor Ort

Ausgangslage

Ob Integration gelingt, entscheidet sich insbesondere vor Ort in den Stadtteilen. Der soziale Zusammenhalt in den Städten hängt im Wesentlichen von Faktoren des Wohnungs- und Infrastrukturangebotes sowie von der Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes ab. Mit der richtigen Weichenstellung lassen sich soziale, ethnische und ökonomische Ausgrenzung bekämpfen und Chancen der Integration vor Ort fördern. Die Programme „Soziale Stadt“ und „Wohnen in Nachbarschaften“ tragen deshalb erheblich zur Förderung der Integration in den Stadtteilen Bremens bei. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarf es vor allem einer generationsgerechten und familienfreundlichen Infrastruktur. Zur Anregung der Beteiligung vor Ort sollen künftig sichtbare Zeichen für Veränderungen der Bildungs- und Kommunikationslandschaft gesetzt werden.

Die Dimension dieses Handlungsfeldes ergibt sich bereits aus den Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund in Bremer Ortsteilen der Programmgebiete (in %): Tenever 61,9; Neue Vahr Nord 54; Grohn 45,9; Kattenturm 43,6; Gröpelingen 41,4; Hemelingen 40,5; Sodenmatt 40,3; Oslebshausen 32,5; Huckelriede 31,7; Lüssum-Bockhorn 28,9. Die soziale Heterogenität und damit Diversität der Bevölkerung erfordert modifizierte Handlungsansätze und Strukturen in den Stadtteilen.

Das gemeinsame Integrationsmonitoring der Länder enthält derzeit keine Indikatoren, um den Grad der Integration und Partizipation vor Ort adäquat abzubilden.

Strategie

In Bremen erfolgt eine enge Verknüpfung der Programme Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Soziale Stadt, Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) und Stärken vor Ort (SvO). Die Festsetzung der Arbeitsschwerpunkte in den WiN-Gebieten erfolgt auf Basis der Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte (Lüssum-Bockhorn, Grohn, Gröpelingen, Neue Vahr, Tenever, Hemelingen, Kattenturm, Huchting, Oslebshausen, Huckelriede, Schweizer Viertel).

Ein Schwerpunkt stellt die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation dar. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Mitwirkung von Mig-

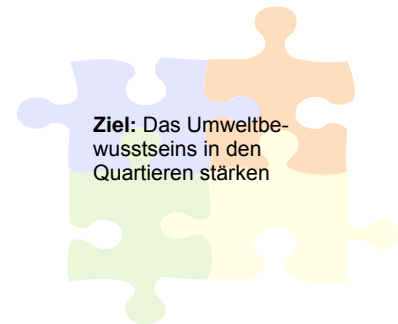
Ziele und Maßnahmen



Effektiver Mitteleinsatz durch verbesserte Abstimmung

rantinnen und Migranten an der Quartiersentwicklung und Förderung von Eigeninitiative in den Gebieten gelegt. Im Rahmen des Informations- und Beratungsangebots der Bremer Umwelt Beratung e.V. erfolgt eine Förderung des Umweltbewusstseins und des Umwelthandelns migrantischer und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen im häuslichen Alltag.

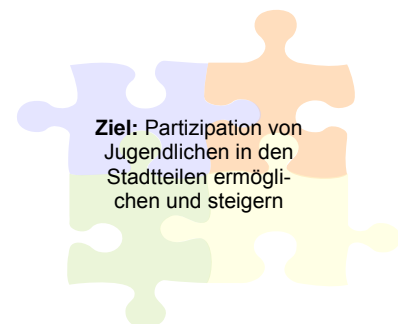
Informations- und Beratungsangebote der Bremer Umwelt Beratung e.V.



Stadtteilorientierte Umweltbildung (Basisangebote) und projektbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung werden gezielt auch Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien angesprochen und in die Umsetzung der Angebote einbezogen. Die im Bremer Jugendring organisierten Jugendverbände übernehmen in Bremen eine wichtige Funktion bei der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich soll die Einbindung der Vereine junger Migrantinnen und Migranten in die Strukturen der Jugendarbeit im Stadtteil verbessert werden.

Die Zweigstellen der Volkshochschule (VHS) leisten einen wesentlichen Beitrag zu den vielfältigen Angeboten in den Stadtteilen. Der internationale Bezug ist gelebter Alltag, der interkulturelle Austausch tägliche Normalität für das Kursangebot der VHS. Migrantinnen und Migranten sollen insbesondere durch Kurse im Bereich gesundheitliche Fitness, Sprachen, Küche und Ernährung und im künstlerischen Segment erreicht werden. Außerdem werden vielfältige Kooperationen zum Thema Migration oder Integration angestrebt.

Wohnortnahe Angebote der VHS



Die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche auf Beiratsebene werden durch die Schaffung von geeigneten Beteiligungsgremien/-foren in den Stadtteilen gestärkt. Ebenso die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft und Partizipationskompetenz bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die von den Jugendeinrichtungen der Stadtteile erreicht werden. Dafür wird das Konzept für die stadtteilbezogene Jugendförderung umgesetzt.

Die Kooperationsstelle Kriminalprävention (zugeordnet dem Senator für Inneres und Sport) als zentrale Einrichtung in diesem Bereich verfolgt das Ziel, ein transparentes Netzwerk aus Sicherheitspartnern des öffentlichen und privaten Sektors aufzubauen, zu stärken und kriminalpräventive Arbeit, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern.

Kooperationsstelle Kriminalprävention als zentraler Ansprechpartner

Präventionsprojekte, die die lokale Sicherheit unterstützen, sollen im Rahmen einer Ausschreibung der Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen mit insgesamt 40.000 Euro gefördert werden. Besonders gefragt sind dabei Ansätze, die interdisziplinär arbeiten, viele Kooperationspartner haben, Nachhaltigkeit sicherstellen und die Vernetzung im Stadtteil fördern. Anträge können von Bürgerinitiativen, Jugend- und Kultureinrichtungen, der Polizei, Schulen, Sportvereinen, etc. gestellt werden.



Für den (auch präventiven) Umgang mit sogenannten „Intensivstraftätern“ wird für bestimmte Personengruppen ein ressortübergreifendes Handlungskonzept entwickelt, das auf lokaler Ebene auf eine effektive und „starke“ Koordinierung setzt. Interkulturelle Mittlerinnen und Mittler nehmen Kontakt zu den Familien auf und sind Ansprechpartner für die Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil und vermitteln im Konfliktfall. Durch die frühzeitige Einbindung des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen im Rahmen von Schlichtungen Konflikte schon zu Beginn entschärft und sofortige Reaktionen auf Delinquenz und anderen Regelverstößen gesetzt werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich sorgt außerdem dafür, dass bei Problemen die relevanten Akteure im Stadtteil mit an den Tisch geholt werden. Die enge Zusammenarbeit mit interkulturellen Mittlerinnen und Mittlern wird sichergestellt.

Förderung von Präventionsprojekten vor Ort



Evaluation

2010 erfolgte eine Evaluierung für das Programm WiN hinsichtlich seiner strategischen Zielsetzungen und Funktionen. Untersuchungsgegenstand war eine Überprüfung, inwieweit die aktuell durch das Programm wahrgenommenen Aufgaben den zugrundeliegenden Zielsetzungen entsprechen und ob die ursprünglichen Zielsetzungen den aktuellen Problemlagen, Rahmenbedingungen und Fragestellungen noch angemessen sind. Darüber hinaus sollten Empfehlungen für die zukünftige strategische Ausrichtung des Programms WiN und seine Einbindung in Strategien der sozialen Stadtentwicklung in Bremen gegeben werden.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse und den Ergebnissen eines begleitenden Monitorings (Monitoring „Soziale Stadt Bremen“) hat der Senat die Fortführung des Programms bis 2016 beschlossen. Dabei wird WiN als Leitprogramm der sozialen Stadtentwicklung in Bremen in die jeweiligen Ressortplanungen integriert.

Wesentlicher Evaluationsansatz ist das Controlling der integrierten Handlungskonzepte sowie die in diesem Zusammenhang erfolgten Definitionen und Festlegungen von Handlungsfeldern. Das bereits 2008 eingeführte Monitoringsystem soll weiterentwickelt und in einem dreijährigen Turnus aktualisiert werden. Damit erfolgt auch eine Überprüfung der eingesetzten Fördermittel.

Die Evaluation der Programme Soziale Stadt, Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) und Stärken vor Ort (SvO) erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten (durch den Bund oder ESF).

13. Kultur

Ausgangslage

Das Angebot von Kunst und Kultur schafft besondere und innovative Chancen zur Integration. Menschen mit Migrationshintergrund können auf der einen Seite ihre Identität und Kultur ausdrücken und die Kultur ihres neuen Lebensumfeldes kennen lernen. Auf der anderen Seite ermöglicht der interkulturelle Austausch die Annäherung der kulturell verschiedenen Gesellschaftsgruppen.

In Bremen wird die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Projekten sehr stark durch die Bewusstseinsbildung der Akteure in diesen Feldern geprägt, indem sie wichtige Veränderungen eigeninitiativ und im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Einrichtungen betreiben. Daneben werden durch interkulturelle Förderbudgets, wie z. B. „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“, nach wie vor grundständige Angebote des interkulturellen Dialogs explizit unterstützt. Veranstaltungen, Festivals, Foren, künstlerische Produktionen und kulturpädagogische Projekte spiegeln eindrucksvoll wider, wie stark die gesellschaftlichen Veränderungen die Kulturrezeption und -produktion aktuell beeinflussen und zur Innovationskraft der kulturellen Entwicklung beitragen.

Strategie

Für die gleichberechtigte Teilhabe an Kunst und Kultur ist die interkulturelle Öffnung von Kulturprojekten und -einrichtungen unerlässlich. Diese Öffnung soll fortgesetzt und weiter gestärkt werden.

Als Maßnahme zur Zielerreichung der interkulturellen Öffnung werden die zentralen und dezentralen Kultureinrichtungen neue Programmschwerpunkte setzen, die die Öffnung zu anderen Kulturen fördern. Die Einrichtungen wollen so sicherstellen, dass sie auch von neuen Kulturkreisen, die sie bislang nicht genutzt haben, aufgesucht werden. Als Beispiel ist hier die Stadtbibliothek Bremen zu nennen, die ein vielfältiges zentrales und dezentrales Angebot vorhält, das die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern an fremden Sprachen bzw. an Informationen über andere Länder und Kulturen anspricht. Es werden u. a. Medien in 36 Sprachen und über 3.000 ausleihbare Sprachkurse in 40 Spra-

Ziele und Maßnahmen



Stadtbibliothek Bremen: Vielzahl an zentralen und dezentralen Angeboten über andere Kulturen

chen angeboten sowie ein Angebot an internationaler Presse vorgehalten.

Damit unterstützt die Bibliothek Menschen, ihre Mehrsprachigkeit zu praktizieren bzw. eine neue Sprache zu lernen und die Kenntnisse darin zu vertiefen. Die Hauptzielgruppen der Bibliotheken sind Migrantinnen und Migranten, die Medien in ihrer Herkunftssprache nutzen möchten sowie deutschsprachige Bibliothekskundinnen und -kunden, die für Beruf, Schule, Freizeit etc. Medien in einer anderen Sprache nutzen und so Sprachkenntnisse erwerben, erhalten oder vertiefen möchten.

Ein besonderes Angebot dazu sind für Kinder z. B. zweisprachige Bilderbücher, die in vielen verschiedenen Sprachen und Sprachkombinationen von Türkisch und Deutsch bis hin zu Ausgaben in Englisch/Chinesisch im Bestand sind.

In den Einrichtungen und Projekten ist vorab der Konsens über die interkulturelle Öffnung der inhaltlichen Programme, der Gremien und des Personals herzustellen. Für die Übereinkunft über die genannten notwendigen Veränderungen in den Förderprogrammatiken der Einrichtungen und Projekte ist der interkulturelle Dialog zwischen der Kulturpolitik, Einrichtungen und Akteuren in Form eines sparten-übergreifenden Forums zu initiieren, das jährlich stattfinden soll.

Das Förderprogramm „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“ soll darüber hinaus Kulturprojekte fördern, die den transkulturellen Dialog ermöglichen, Migrantinnen und Migranten vorrangig auch als Akteure in die Produktion und Bildungsprozesse einbinden. Dabei sollen die Projekte die globalen genauso wie die lokalen kulturellen Entwicklungen in den Stadtteilen reflektieren. Die Förderung erfolgt in Kooperation verschiedener Senatsressorts sowie freier Träger und Kulturinstitutionen.

Auch für Kinder und Jugendliche sollen verstärkt Kulturprojekte realisiert werden, um den Zugang zur künstlerischen Bildung für alle Kinder zu ermöglichen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch Schulen und Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit kulturellen Bildungsträgern und Kulturinstitutionen.

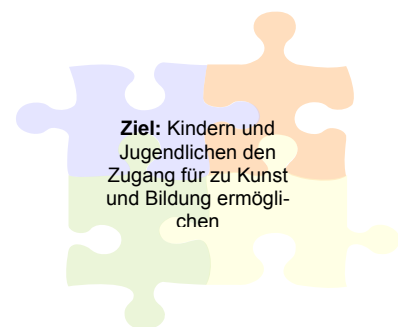
Internationale Plattformen der künstlerischen Jugendarbeit, die wertvolle Projektarbeit leisten, sollen weiter unterstützt werden. Ein Projekt ist hier das internationale Jugendtheaterfestival „Explosive“, das im Jahr 2011 zum 13. Mal in Bremen stattgefunden hat und Bremer Jugendliche mit Jugendlichen aus vielen Ländern im

Mehrsprachige Bilderbücher und Lektüre in den Bibliotheken



Initiierung von spartenübergreifenden Foren für einen Konsens zur interkulturellen Öffnung zur Veränderung der Fördergrundsätze

Förderprogramm „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“ fortsetzen – gezielte Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Projekt Jugendtheaterfestival „Explosive“

Austausch über Theaterformen und jugendliche Befindlichkeiten in einer globalisierten Welt verbindet. Ein weiteres Projekt ist das Internationale Jugendsinfonieorchesterstreifen, das seit 1999 in Kooperation der Glocke Veranstaltungs-GmbH und der Musikschule Bremen veranstaltet wird. Im Jahr 2010 beteiligten sich 172 hochbegabte jugendliche Musikerinnen und Musiker aus 20 Ländern im Alter von 13-21 Jahren an diesem Treffen.

Mehrsprachigkeit ist ein integraler Bestandteil der kulturellen Identität, die zur Verwirklichung der kulturellen Vielfalt beiträgt. Diese kulturelle Integration durch Mehrsprachigkeit wird daher in Zukunft weiter unterstützt. Die Stadtbibliothek ist dabei ein wesentlicher Akteur mit ihren zentralen und dezentralen Angeboten: Sie unterstützt die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern an fremden Sprachen bzw. an Informationen über andere Länder und Kulturen.

So wird unter anderem die Bibliotheksbenutzung in einer kindgerecht gestalteten Broschüre, die in sieben Sprachen herausgegeben wird, erklärt und dafür geworben, um das Interesse an der Herkunftssprache aufrechtzuerhalten. Des Weiteren werden zu bestimmten Themenbereichen viersprachige Prospekte publiziert – wie beispielsweise zu häufig gestellten Fragen der Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit der Bibliotheksordnung.

Zur weiteren Unterstützung der Mehrsprachigkeit wird seit Herbst 2010 die Datenbank „Pressdisplay“ mit 1400 tagesaktuellen Zeitungen in 40 Sprachen angeboten. Außerdem finden Kooperationsveranstaltungen in den Zweigstellen der Stadtbibliothek mit englisch- und spanischsprachigen Spielsprachschulen statt.

Das spezielle Kinderprogramm „Kinder erleben die Welt der Schrift und der Zeichen (KeSZ) setzt auf Mehrsprachigkeit, um allen Kindern den Zugang bei Gruppenführungen durch die Bibliothek zu ermöglichen.

Evaluation

Noch fehlt es an systematischem Wissen über den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zur Kunst und über ihre kulturelle Teilhabe. Ein Konzept für diese Evaluation im Handlungsfeld Kultur besteht derzeit nicht. Die Erarbeitung des Konzeptes wird im Frühjahr 2012 vom Senator für Kultur erfolgen.



Mehrsprachige Broschüren über die Nutzung der Stadtbibliothek

Kinderprogramm „Kinder erleben die Welt der Schrift und der Zeichen (KeSZ)

14. Sport

Ausgangslage

Der organisierte Sport mit seinen ehrenamtlichen Strukturen leistet in Bremen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Sportvereine vermitteln Fairplay, Toleranz, Teamgeist und Verantwortung. Sie engagieren sich für eine gleichberechtigte Partizipation von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern. Sportvereine in Bremen legen ebenso viel Wert darauf, älteren Personen Sport zu ermöglichen.

Im Durchschnitt haben 14 % der Mitglieder der Sportvereine in Bremen einen Migrationshintergrund (davon 62,1 % Männer und 37,9 % Frauen). In 34 % der Sportvereine bekleiden Personen mit Migrationshintergrund ehrenamtliche Positionen. Fast 21 % aller Vereine haben Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund auf der Vorstandsebene und knapp 28 % auf der Ausführungsebene.

Die Heranführung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an den vereinsorganisierten Sport steht bundesweit im Vordergrund, da sie nach wie vor in der Bundesrepublik unterrepräsentiert sind. Die Sportvereine pflegen intensive Kooperationsbeziehungen insbesondere mit Schulen. So sind es 37,5 % aller Sportvereine in Bremen, die gemeinsam mit Schulen Angebote erstellen. 25 % aller Sportvereine kooperieren mit einer Gesamtschule, annähernd 23 % mit einem Gymnasium, mehr als 21 % mit einer Grundschule, fast 18 % mit einer Realschule und ca. 16 % mit einer Hauptschule. Fast 61 % der Vereine bieten auch Kursangebote für Nichtmitglieder an.²⁶

Insgesamt können Nichtmitglieder damit über ein Drittel der Sportangebote der Sportvereine im Rahmen eines Kursangebots nutzen. Gerade dieser Aspekt gewinnt vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Spaltung unserer Gesellschaft an Bedeutung.

²⁶ Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Sportentwicklungsbericht 2009/ 2010, Frankfurt 2011.

Strategie

Der Sport hat eine starke gesellschaftliche Integrationskraft. Durch die demografische Entwicklung und den besonders hohen Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung wird die Bedeutung des Sports weiter zunehmen.

Mit dem Ziel, die Integrationspotenziale im Sport noch stärker auszuschöpfen, soll es generell auch in Bremen darum gehen, die strategischen Ziele des Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (Dialogforum „Sport“) umzusetzen. Ausgehend davon, dass sich Integration im Sport nicht automatisch vollzieht, sondern einer auf Dauer angelegten gezielten Anregung, Unterstützung und Förderung bedarf, stehen zwei strategische Ziele im Vordergrund:

1. die Verbesserung der Integration in den Sport und
2. die Verbesserung der Integration durch den Sport.

Die Verbesserung der Integration in den Sport zielt grundsätzlich auf die Heranführung von bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen an den vereinsorganisierten Sport. Dies sind zum Beispiel Mädchen und Frauen, ältere Erwachsene sowie sozial Benachteiligte.

Bei dem Ziel der Verbesserung der Integration durch den Sport stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Fokus, die als aktive Sporttreibende, Mitglieder, ehrenamtlich Engagierte oder hauptamtliche Funktionsträgerinnen und -träger bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben. Ihnen kommt als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die wichtige Aufgabe zu, vorhandene Integrationspotenziale des Sports unmittelbar an der Basis, also im Sportverein, in Sportgruppen oder im Schulsport, zu erkennen und zu nutzen. Sie sind Schlüsselpersonen für die Verbesserung der Integration in den Sport und somit für die Integration in Wohnumfeld und Gemeinwesen sowie für die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Senat unterstützt diesen Prozess u. a. durch eine ergänzende Förderung des Landessportbunds (LSB) für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“.

Im Vordergrund steht dabei die Heranführung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern an den organisierten Sport durch Aktivierung, Information und Orientierungshilfen. Damit unmittelbar verbunden ist die

Ziele und Maßnahmen



Förderung Projekte „Integration durch Sport“ des LSB

Sensibilisierung der Sportvereine für die "Interkulturelle Öffnung" und Integrationsarbeit als übergreifende Zielsetzung.

Die Ausbildung von Migranten und insbesondere Migrantinnen zu Übungsleitern und Übungsleiterinnen ist ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Funktionsträgerinnen- und Funktionsträger-Quote. Offene Sportangebote sowie Straßenfußballangebote für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten in Kooperation mit Vereinen, Schulen und Einrichtungen sollen insbesondere das Interesse von Jugendlichen für die Bremer Sportvereine wecken.

Das Sozialisierungspotential des Sports im Sinne von Gewalt-, Kriminalität-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention sollte dabei stärker genutzt und mit konkreten Aktivitäten umgesetzt werden.

Übungsleiterausbildung für Migrantinnen intensivieren

Offene Sportangebote für Kinder und Jugendliche



Evaluation

Alle Teilziele im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ sind mit konkreten Zielzahlen hinterlegt. Die Zielerreichung wird über eine Eigenevaluierung jährlich überprüft. Eine übergreifende Evaluierung und Bestandsanalyse erfolgt über den bundesweiten Sportentwicklungsbericht des Deutschen Olympischen Sportbundes (siehe Ausgangslage).

IV. Fazit und Ausblick

Der Entwicklungsplan in seiner neuen Struktur zeigt, welche Aktivitäten in der Integrationsarbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt werden. Die Komplexität der Gesamtaufgabe, die im Zuschnitt der 14 Handlungsfelder zum Ausdruck kommt, erfordert, die Grenzen der Ressortzugehörigkeiten zu überschreiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die Konzeptionierung von Partizipations- und Integrationsarbeit benötigt einen übergeordneten strukturierten Rahmen, um Synergien zu erzielen und in den einzelnen Fachverwaltungen sinnvolle Entwicklungslinien mit dem Fokus Migration aufzuzeichnen. Dieses Erfordernis zeigt sich besonders deutlich bei der Arbeitsmarktpolitik, der Sprachentwicklung im Bildungs- und Betreuungsbereich und der Kulturförderung sowie bei der interkulturellen Öffnung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche. Die vielfältigen positiven Ansätze von Partizipation und Integration müssen weiterentwickelt werden, um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu entsprechen. Migrationsgeschichte und -erfahrungen sind in der Stadtgesellschaft Normalität, hier müssen die Strategien von Partizipation und Integration anknüpfen und migrationsspezifische Besonderheiten berücksichtigen.

Zusammenhängende ressortübergreifende Strategien für die Weiterentwicklung der Partizipation und Integration sind bislang nur wenig zu erkennen. Deshalb müssen die Ansätze von Diversity und Inklusion in eine Gesamtstrategie der Integrationspolitik eingebunden werden, um sich entfalten zu können.

Für den Senat ist die Intensivierung der Ressortzusammenarbeit durch einen ressortübergreifenden Arbeitskreis von zentraler Bedeutung. Dieser soll eine steuernde Funktion übernehmen und innerhalb der Handlungsfelder für eine ausgewogene Umsetzung sorgen und bei Bedarf notwendige Prioritätensetzungen vornehmen. Dazu gehört auch, dass ein übergreifendes Evaluationskonzept entwickelt wird, um die Qualität bremischer Integrationspolitik abbilden und weiterentwickeln zu können. Denn die Neustrukturierung des Entwicklungsplanes Partizipation und Integration hat gezeigt, dass häufig ein ganzheitliches Evaluationskonzept in Bezug auf die Durchführung und Wirkung von Partizipation und Integration bei den unterschiedlichen

Maßnahmen fehlt und nur einzelne Ansätze - meistens im Zusammenhang mit den Mittelgebern - evaluiert werden.

Des Weiteren wird zu prüfen sein, ob die Entwicklung eines Integrationsgesetzes die angestrebte Stärkung der Partizipation und Integration sinnvoll unterstützen kann. Eine gesetzliche Grundlage kann zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund führen. Dies gilt vor allem, wenn das Prinzip der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und sozialen Diensten gesetzlich festgeschrieben wird und damit die Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen für die Vielfalt der Stadtbevölkerung steht. Wir werden die Erfahrungen anderer Bundesländer – wie Berlin und Nordrhein-Westfalen – auswerten und zur Entscheidungsfindung auch Migrantorganisationen und den Bremer Rat für Integration einbeziehen.

Auf Bundesebene wollen wir uns für die Benennung eines ständigen Ausschusses beim Bundesrat mit der ausdrücklichen Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Integration einsetzen.

V. Anhang

Einzelindikatoren zum länderübergreifenden Integrationsmonitoring²⁷

A 1 Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus

A 2 Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländern nach Geschlecht

A 3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren nach Geschlecht

A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

A 5 Lebensformen

Anteil der Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen nach Migrationsstatus in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus in %

B 2a Einbürgerungsquote I

Einbürgerungsquote I nach Geschlecht

B 2b Einbürgerungsquote II

Einbürgerungsquote II nach Geschlecht

C 1 Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Geschlecht

C 2 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Geschlecht

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, nach Geschlecht

C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

²⁷ Integrationsministerkonferenz (Hrsg.): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009, Teil 1, Ergebnisse, Berlin 2011.

C 5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2); Anzahl der Zertifikate

D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen

D 2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

D 3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife nach Migrationsstatus

D 4 Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen

D 5 Ausbildungsbeteiligungsquote

Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) nach Geschlecht; Unterschied der Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen Ausländern und Deutschen nach Geschlecht

D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen; Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden nach Geschlecht

D 7 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Abschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre nach Migrationshintergrund

E 1 Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote nach Migrationsstatus

E 2 Stellung im Beruf

Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter nach Migrationsstatus; Anteil der Selbständigen nach Migrationsstatus

E 3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung nach Migrationsstatus

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquoten für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus

E 5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit

E 6a Armutsrisikoquote I

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian nach Migrationshintergrund

E 6b Armutsrisikoquote II

Armutsrisikoquote II - Landesmedian nach Migrationsstatus

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts nach Migrationsstatus

E 8 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit

F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

G 1 Eigentümerquote

Eigentümerquote nach Migrationsstatus

G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus

H 1 Tatverdächtige

Anteil tatverdächtiger Ausländer an allen Tatverdächtigen nach Geschlecht

H 2 Verurteilte

Anteil verurteilter Ausländer